

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Glarus

**Band:** 97 (2017)

**Artikel:** "Achtet und schützend euer Vatterland als euere Mutter"

**Autor:** Brunner, Christoph H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-731075>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

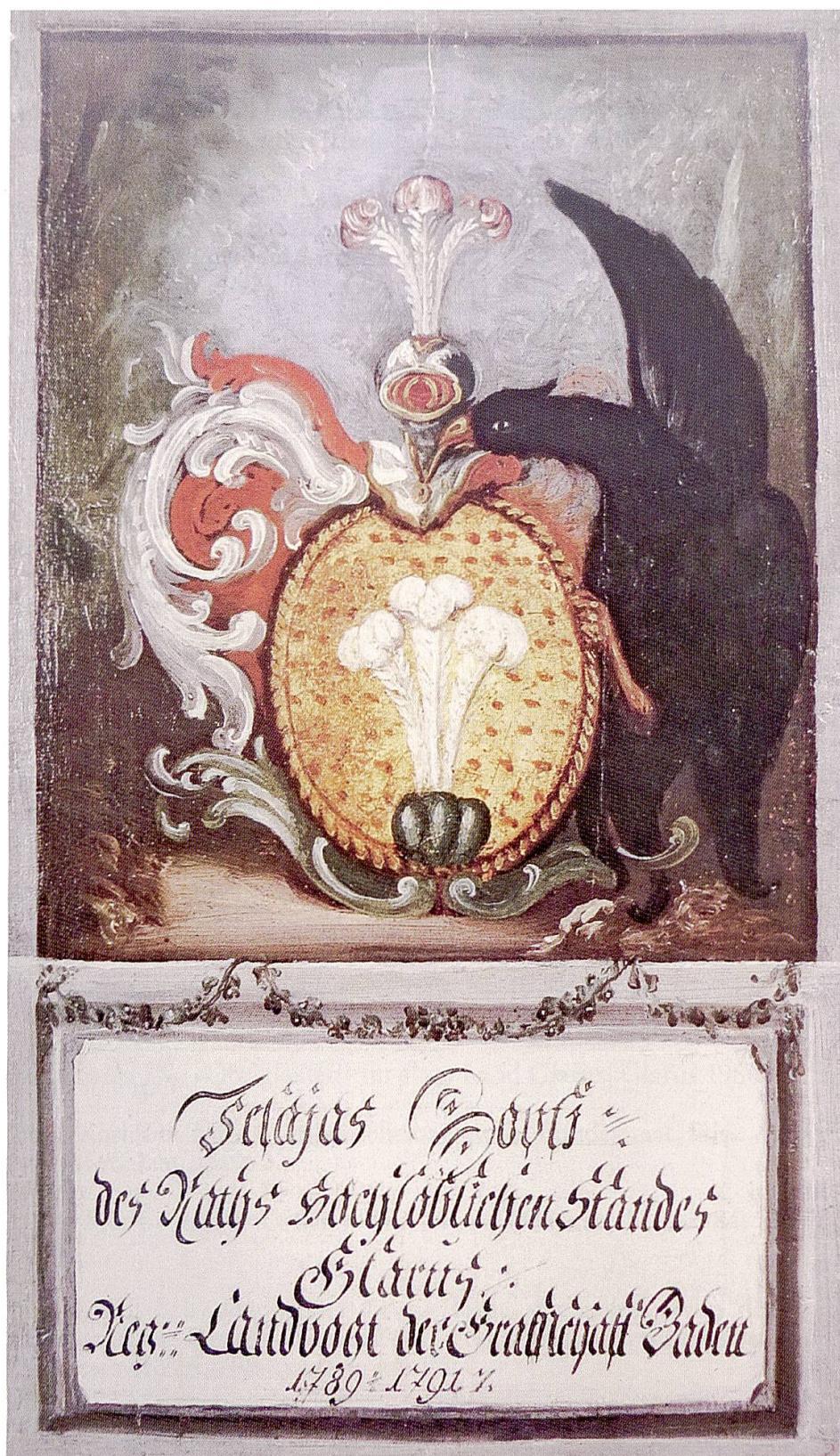
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Wappentafel des regierenden Landvogts Jesajas Zopfi. Datierung: um 1791. Freulerpalast/Museum des Landes Glarus, Inventar-Nummer 5178. Druck, in: Glarus und die Schweiz, Jürg Davatz (Hg.), Glarus 1991, S. 29. (Foto Markus Wolleb)

# «Achtet und schützend euer Vatterland als euere Mutter»

Distriktstatthalter Zopfis «Rede an die Bürger» in Schwanden vom 3. März 1799: «Die neue Ordnung der Dinge» und das von Krieg bedrohte «Helvetische Haus»

Christoph H. Brunner

*Zur Erinnerung an Dr. iur. Peter Hefti (1922–2012)*

Eine unbekannte politische Ansprache eines fast vergessenen Amtsträgers. Ein Stück Selbstdarstellung der Helvetischen Republik aus dem «Canton Linth», eine Skizze der politischen Vorstellungen des Redners sowie der Zuhörer in einem, und dies just zur Zeit des Ausbruchs des zweiten Koalitionskrieges (Frankreich gegen Österreich, Russland, England) im Frühjahr 1799. Wie sprach ein helvetischer Beamter in solch unsicheren Zeiten zu den Bürgern? Als «Pfarrer», als «Historiker», als «Arzt». Die Rede stellt dies für den Distrikt Schwanden erstmals vor. Knappe Ausschnitte aus den fast täglichen Berichten des Distriktstatthalters nach Glarus bieten dazu punktuell und holzschnittartig einen handfest-kräftig-lebendigen Hintergrund; sie charakterisieren mitunter den Redner und veranschaulichen die Rede da und dort.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Herzlicher Dank für Hilfen jeder Art geht an Susanne Grieder (Museum des Landes Glarus), Mathias R. Jenny (Kantonsschule Glarus), Rudolf Jenny, Hanspeter Jörg (Landesbibliothek), Rolf Kamm (Historischer Verein des Kantons Glarus), Sandra L'Abate-Bossi (Landesbibliothek), Werner Liechti (Museum Zur Farb, Stäfa), Thomas Maissen (Universität Göttingen), Michele Paparone, Nicole Peter (Museum Zur Farb, Stäfa), Hans Ulrich Pfister (Staatsarchiv Zürich), Daniela Rhyner (Landesbibliothek), Fritz Rigendinger (Landesarchiv), Jürg Schmutz (Staatsarchiv Luzern), Christine Schön-Ramseyer (Kupferstichkabinett Basel).

– Die kursiv gesetzten Daten im Text dienen auch als Belege und damit zur Auffindung der entsprechenden Briefe (Landesarchiv Glarus, Helvetisches Archiv, Kiste 18, Fasz. 15).

– Zu den Transkriptionen der Berichte Zopfis nach Glarus und der «Rede an die Bürger»: Runde Klammern entsprechen dem Original, eckige Klammern enthalten Ergänzungen oder Erklärungen des Herausgebers.

## «Der Bürger Distriktstatthalter»

Biographische Notizen, die den Redner in helvetischer Sache vorstellen könnten, sind recht dünn gesät. Jesajas Zopfi (1745–1812) – wie er sich schreibt – war der Sohn eines Schlossermeisters, Handelsmanns und Rats-herrn. Er heiratete 1767 Barbara Schindler (1730–1802), Witwe gleich zweier Chirurgen. Diese Heiraten entsprachen alle der Strategie der Wund-Ärzte. Zopfi war selbst Chirurg: kein Medizinstudium, sondern eine Lehre.

Die Ämterfülle Zopfis bis 1799: Schatzvogt, Tagenvogt, Kirchenvogt – in der Gemeinde; im Land – Ratsherr, Richter, Landvogt nach Baden, Gutachter bei der Bekämpfung von Viehseuchen, Gesandter nach Ulm 1794/95 (Korneinkauf für das Land), Oberaufseher über das «Baumwollengesunst» im Sernf- und im Grosstal, 1798 Standesgesandter nach Bern und dann Distriktstatthalter. Hinter einigen Ämtern standen Auflagen. Als Kirchenvogt etwa musste Zopfi der Gemeinde 40 Gulden einhändigen. Die Landvogtei ging ins dicke Tuch: Zopfi hatte vor dem Amtsantritt jedem Landmann 1 Gulden, dem Landessäckel 200, dem Zeughaus 90, dem Schatz 26 Gulden zu entrichten, in der Summe über 5000 Gulden oder ein Vermögen. Heirat, Praxis und Landvogtei brachten offenbar etwas ein.

Zopfi war schon vor den Verhandlungen mit den Franzosen in Bern 1798 nicht irgendeiner. Er kannte als Landvogt die Untertanen, und er blickte als Gesandter in Ulm über die Eidgenossenschaft hinaus.

Nach der Helvetischen Zentralregierung hatten die Unter- oder Distriktstatthalter Männer zu sein, «deren Rechtschaffenheit und ächter Patriotismus allgemein anerkannt, die mit den Grundsätzen der Gleichheit und Freyheit vertraut oder wenigstens moralischer und politischer Cultur fähig seyen, – die die neue Ordnung der Dinge lieben, – und daher mit Eifer zu ihrer Gründung und Befestigung mitwirken, – die [...] so sehr von Aristokratie, als Demagogie oder ehrgeiziger Volks-Schmeichelung entfernt seyen, die Festigkeit mit ächter Popularität vereinigen, – und so allgemeinen Zutrauens würdig seyen». Passte Zopfi in diesen Rahmen?

Die Aufgaben des Distriktstatthalters umfassten die Vollziehung der Anordnungen der Zentralregierung im Distrikt, die Berichte an den Regierungsstatthalter, die Aufsicht über die Dorfbeamten oder Agenten, die Aufnahme von Klagen und Vorschlägen, die Ausstellung von Pässen, Verhaftungen sowie den Sitz im Distriktgericht ohne Stimme. Dazu kamen nicht zuletzt ständige Verhandlungen mit den Offizieren der einquartierten «Franken».

Gegenüber dem Regierungsstatthalter umriss Zopfi sein Amtsverständnis so: «Ich begreiffe gar wohl, dass ich mit minem Amt [...] nicht der

Gesetzgeber, Gebieter und Dictator, sondern nur der Vollzieher des Gesetzes seie, kurz, das Gesetz nicht von mir, sondern ich vom Gesez abhange» (*28. Juli 1798*).

Zopfis Art kam zur gleichen Zeit einmal zum Vorschein, als er an Berichten nach Glarus arbeitete: «aber ein[e] in Noth ligende Gebährerin ruft mi[ch] schrejend zu Hilf auf Mitlödi. Weilen auch Doctor Marti nicht zu Haus, so kann doch der Mensch nicht hilflos gelassen werden – Sie werden mir erlauben – morgen werde [ich Ihnen] schreiben» (*27. Oktober 1798*). – Kurz darauf befand er: «Aus einem Berufsmann sollte kein Staatsmann gemacht werden, dan das erste hindert ihnen an der Amtspflichterfüllung, und macht ihme die nie studierte Amtsverrichtung schwer und langwierig [...], und das letztere verursacht, das das erstere nothleidet, entweder bei den Hülffsuchenden oder an Gesundheit des Arzts [...]» (*3. November 1798*).

«Meine kleine Politique» nannte Zopfi die an und für sich unzulässige Abmachung mit dem Kollegen des Distrikts Glarus, Johann Peter Zwicky (1762–1820): Bei Verunglimpfungen der Helvetischen Republik zuerst zu mahnen, dann zu strafen (*21. Juni 1798*). Der ausführende Beamte Zopfi führte mitunter nur das aus, was ihm plausibel vorkam. Konnte er französisch? Höchstwahrscheinlich.

### «Die neue Ordnung der Dinge»

Wie sah nach dem Mai 1798 der neue «Canton Linth» und insbesondere der Distrikt Schwanden in den Augen Zopfis aus? Wo lagen die Probleme, wo die Ängste und die Beschwernisse der Bürger?

Keine Landsgemeinde, kein Rat, kein Landammann, kein Tagwenvogt – nur noch ernannte Beamte – keine Mitlandleute, keine Hintersassen und keine Untertanen – einfach nur «Bürger», und bald einmal keine Gemeindeversammlungen mehr, keine der alten Gerichte. Die Wappen – «weggeschafft» –, statt Fridolin im Landessiegel Wilhelm Tell mit Bub, und lediglich Initialen auf dem privaten Siegelring. Erstmals eine Verfassung, eine Zentralregierung, eine Flut neuer Gesetze, neue Steuern, neues Geld – der Franken. Und obendrein französische Besatzer.

Ein kunterbunter Zusammenschnitt aus Zopfis Berichten nach Glarus als Überblick:

– *Agenten*: Zopfi nahm die 14 Agenten gelegentlich zusammen, einmal «damit in dieserem Distrikt die Agenten gleichförmig zu Werk gehen» (*21. August 1798*). Agenten hatten es nicht leicht. Im renitenten Nest Adlenbach etwa musste sich der Agent folgende Beleidigung anhören: «du hast uns ein Treck zu sagen, du dunders Lauser» (*23. Oktober 1798*).



Amtspetschaft des Distrikts Schwanden (seit September 1798) vom 13. Februar 1799.  
Privat.

– *Aktenberge*: Der Distrikt Schwanden verfügte über kein Helvetisches Briefpapier. Zopfi schrieb auf jedes Blatt links oben «Freiheit» und rechts oben «Gleichheit». Eine arme Republik. – Für die vielen «Copien» an die Agenten einerseits, anderseits für die Weitergabe zahlloser Listen, Tabellen, Formularien, Fragebogen, Verzeichnisse und Angaben nach Glarus dienten Zopfi ein Schreiber, vier «Copisten» und «Schreib-Knaben». Die Korrespondenz des Distriktstatthalters schrieb Zopfi konsequent selbst, manchmal bis nach Mitternacht, einmal «früh um 3½ Uhr», mehrmals um 5 Uhr früh, vielfach «eilends».

– *Amtspetschaft*: Das neue Amtssiegel traf erst Ende September 1798 ein. Weil Zopfi schon einige Pässe auf den Lauiser Markt ausstellte, wollte er weiter sein privates «Sigill» verwenden, damit kein Verdacht erregt werde (22. September 1798).

– *Aushebung*: Der Sohn des Luchsinger Pfarrers, Heinrich Zwingli, soll im Spätherbst über eine Aushebung von 40 000 «Helvettiern» für Frankreich [gegen] England gesprochen haben. Zopfi zitierte «den jungen Zwingli» auftragsgemäss vor das Distriktsgericht, wo er «ihme das beschwärende seiner Aussage [...] nachträglich vorhielte, über welches er [Zwingli] sich dahin verantwortete, [...] einzig habe er gesagt, das er in Stäfen gehört, das 40 000 Helvetier müssten ausgehoben werden, und weiters nichts, solches aller Orthen öffentlich auch von vihlen anderen Leüthen geredt worden



Zopfis Privatsiegel (1789),  
in: Wappenbuch des Landes  
Glarus (Ida Tschudi-Schümperlin/Jakob Winteler) Glarus 1937 (Nachdruck 1977),  
Tafel L und S. 96.

ec.» (3. und 7. November 1798). – Die Aushebungen gehörten mit zu den verhasstesten «neuen Dingen». Was Wunder, wenn dann ein «liederlicher Mensch» in die Helvetische Legion abgeschoben wurde (12. Januar 1799).

– *Bekanntmachungen*: Gesetze und Beschlüsse wurden Sonntag für Sonntag den Bürgern in der Kirche zur Kenntnis gebracht. Dauer: «eine halbe Predigt» – und das konnte ohne weiteres eine Dreiviertelstunde bedeuten. Da beginne auch der stille Bürger zu murren, fand Zopfi (24. Dezember 1798). Tatsächlich war das «Mandatlesen» ein grosses Ärgernis (11. Januar 1799).

– «*Canonade*»: «Was soll die heute morgen gehörte Canonade vor ein Vorfahl gewesen sein? Alles redt und stutzt in hier davon, doch alles tröstend, das es besser vor uns, von derlei Action entfehrt zu sein» (30. August 1798). War's das französische Militär, wurde irgendwo Holz, ein Stein oder Fels gesprengt?

– *Einquartierung*: Verteilung von zwei Kompanien (15. Oktober 1798): 33 Mann in Miltödi, 35 Mann in Sool, 90 circa in Schwanden. Nidfurn blieb wegen der ersten schweren Einquartierung frei. Offiziere wollten sich nicht so weit verteilen. – Versprochene Verpflegung blieb aus: «Auch ich klage, das die behörigen Rationen Fleisch und Broth ausbleiben, also der gemeine Bürger von seinem Broth desto stärker mitgenommen wird [...]» (19. Dezember 1798). Zopfi fragte wiederholt in Glarus nach, ob es

denn keinerlei Mittel und Wege gebe, «der so lästigen, unser Vermögen und Kräfte übersteigende fränkische Einquartierung» zum Teil oder wenn möglich ganz loszuwerden. Zopfi war überzeugt: «in unserem Distrikt nur 200 Franken den ganzen Winter in Quartier zu haben, das muss bis an wenige Häuser warhaft Armuth erzeugen.» Für diese Bemerkung fürchtete er den Vorwurf «unächter Denkungsart» und verlangte eine mündliche Aussprache (*3. Dezember 1798*). – Im Januar 1799 wurden dann gar 350 Soldaten zur Einquartierung angesagt, was Zopfi nicht nur eine schlaflose Nacht verursachte (*18. Januar 1799*). – Den französischen General, Masséna, erwähnte Zopfi übrigens zweimal, die Kaiserlichen nie. Suworow – kein Thema.

– *Entwaffnung*: Da sagte einer in Mitlödi an die Adresse der alten Vorsteher: «man habe deren Kaiben-Schinderen gebraucht zum Ummenschicken, die Gewehr abzulegen» (*17. Oktober 1798*). – Lieber wurden da alte Rechnungen aufgemacht, als dass man gegen die Franzosen loslegte!

– *Franzosen*: Ein besoffener französischer Soldat stellte in Schwanden der Tochter des Schmieds Fridli Streiff nach (*10. Oktober 1798*). – Ein französischer Soldat gestand, Peter Kundert in Betschwanden umgebracht zu haben. Die Verwandten des Opfers glaubten nicht an einen Vorsatz des Soldaten und forderten gnädige Behandlung (*15. Dezember 1798*). – Die Franken verbrauchten scham- und masslos Holz aus den «Gemeindewäldern» (*10./14. Februar 1799*). – Vor dem 3. November 1798 kam es in Schwanden zu einer Feuersbrunst. Zopfi hob die «Beihülfe» der Franzosen beim Löschen gebührend hervor (*7. November 1798*).

– *Freiwillige*: Die Freiwilligen für die Erste (helvetische) Legion sollten ein Mittagessen erhalten, das Zopfi «weder zu kostspielig noch zu mager» haben wollte, «damit der Soldath nicht Anlaas zum Lärmen [habe], aber auch nicht Anlaas, muthlos zu werden» (*19. Dezember 1798*).

– *Kegelspiel*: Wie schon in den alten Zeiten vor 1798 oder vor 1789 nahm das Kegelspiel am Sonntagmorgen «überhand» (*31. August 1798*). Das missfiel den Agenten in erster Linie deshalb, weil die spielfreudigen Bürger die Verlesung der neuen Erlasse verpassten.

– *Landesfremde*: Ein «Bündtner alt-Charten-Händler», der nichts Gutes stiftete, ein «gewisses Büchlein» mit sich führte, das böse wirke – entkam dem Zugriff über den Bündner Berg oder über die Oberländer Alpen (*8. September 1798*). – Doch selbst seit 20 Jahren Niedergelassene gerieten in Verdacht: So Federhändler aus Tirol mit einem Magazin in Lachen, Glashändler aus dem Schwarzwald, italienische Kurzwaren-Krämer (*20. Februar 1799*). – Der Appenzeller «Bibelfresser» Hans Ulrich Weishaupt, ein «prophetischer Geist», führte verdächtig aufrührerische Reden. Keine wirklich revolutionären Pläne, wie sich dann herausstellte (*10. Februar 1799*).

– «*Militair-Action*» nannte Zopfi ein schnelles Aufgebot des Freibergschützen Blesi sowie fünf weiterer recht guter Schützen, als ein Holzer auf Alp Niederer einen Bären gesehen haben wollte. Das Unternehmen musste dem französischen Hauptmann in Schwanden gemeldet werden, der verlangte, auch den «Commandanten» in Glarus zu informieren (*1. November 1798*). Zopfi war entschlussfreudig. War er ironisch, was den Titel angeht, oder war die Sprache schon dermassen militärisch aufgeladen?

– *Pässe*: Die Abreise der (nicht ermittelten) Bürger Thomas Hefti mit Familie und Peter Hefti mit seiner Frau. Waren die Heftis möglicherweise Anhänger der alten Ordnung, also Emigranten? Die notwendigen Pässe stellte ihnen Zopfi dank einer Bürgschaft «auf Ehrenwort» aus. Die beiden «rechtschaffenen» Bürger Agent Tschudi und Samuel Wild standen für die Heftis ein (*19. Februar 1799*).

– *Patrioten*: In Schwanden trugen «in der ganzen Kirchgemeinde, abgesehen von den Beamten, nur «1 ½ Dozend» die Helvetische «Cocarde», das Abzeichen der neuen Republik (*21. Juni 1798*). Fast niemand zeigte sich als helvetischer «Patriot». – Der Eid auf die Helvetische Verfassung erregte «an allen Eken Anstoss». Zopfi: «wenig schweren und vihl halten seje besser als wan's umgekehrt» (*17. Juni 1798*). Bei der Eidesleistung in Rüti erschienen lediglich 30 Bürger – und über 70 blieben zu Hause (*30. August 1798*). Einige waren allerdings abgehalten wegen «Armuth der Kleideren». – Die Zahl der Patrioten nahm nicht zu.

– «*Sage*» oder Nachricht: Zur Aufbietung von Tellensöhnen für die aufständischen Nidwaldner wurde in Uri gestern (am 9. September 1798) die ganze Nacht Sturm geläutet. Zopfi sah böse Folgen voraus, «wan derlei Nachrichten unter die Gemüter kommen sollten» (*10. September 1798, eilig*).

– *Schiessen*: Das nächtliche Schiessen auf Füchse schaffe «Unglück und Gefahr». Daher die Warnung, nach 9 oder 10 Uhr nachts ja nicht zu schiessen (*26. Januar 1799*). Zopfi wollte die Franzosen nicht aufscheuchen. Die kleine Uhr.

– *Schwander Schatz*: Der helvetische «Beschluss zur Verteilung der Gemeindsgüter» zeitigte Folgen: Zopfi, ehemaliger Schatz-Vogt, sowie die Vorsteher, standen für die Austeilung (konkret der Alpen Nüenhütten, Guppen und Niederer) ein, obschon sie dies für das Allgemeine schädlich hielten, besonders für die Armen. An der Schatzgenossenversammlung – austeilten oder verkaufen? – erfrechte sich einer vorzuschlagen, die Sache mit dem Schwert zu entscheiden. Zopfi drohte nun mit der Verfassung. – Die Schatzgeschichte mit ihren Spitzeln, Gerüchten, heimlichen Briefen nach Aarau und zurück, mit allerhand bös willigen Machenschaften, mit Unwillen und Beschimpfungen gegen die alten Vorgesetzten, «besonders



Die Titelvignette von Heinrich Zschokkes «Schweizerbote» zeigt die neue politische Öffentlichkeit, ohne Frauen. Unter und neben der helvetischen Eiche mit abgebrochenem Stamm und frisch ausschlagendem Laub wird die Leselust, ja die Lesegier der Zeit fassbar. Das Bildchen, gestochen oder geschnitten von Johann Heinrich Heitz (1750–1835), entpuppt sich als seitenverkehrte Wiedergabe eines Entwurfs Marquard Wochers (1760–1830). Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote, Zweytes Vierteljahr 1799, No. 14, sowie Marquard Wochers Entwurf dazu, Kupferstichkabinett Basel, Inv. 1851.30 Nr. 37. Vgl. auch Werner Ort [Heinrich Zschokke und der Tödi] sowie «Der Schweizerbote», in: Mitteilungsorgan der Heinrich-Zschokke-Gesellschaft, S. 3 ff. und S. 27 ff. (online), sowie Werner Ort, Heinrich Zschokke, S. 256 ff., insbesondere S. 258.

gegen meine Persohn» – geradezu ein Lehrstück zum Thema «Helvetik auf dem Dorf» (ein Paradebeispiel für eine Schwander Dorfgeschichte) – machte Zopfi «zornig». Diese Sache muss seinem Ruf bös geschadet haben (*Juni/Juli 1798*).

– *Stapfer-Umfrage*: Die berühmte Umfrage des helvetischen Ministers der Wissenschaft und Künste, Philipp Albert Stapfer, bei den Religions- und Schullehrern der Volksschulen mittels eines Fragebogens zu rund 60 Fragen half mit, die Schule zur Sache des Staates zu machen. Zopfi bemerkte dazu (*nach dem 10. Februar 1799*): «Was werden diesere (Fragen) wiederum vor neue Fragen, sage rätselhafte Zweifel und Urtheile, erzeugen?»

– *Stubeten*: Im Winter missfielen den helvetischen Beamten die althergebrachten Stubeten sowie allerhand nächtlicher Unfug (*10. Dezember 1798*). Im alten Land Glarus gab es gegen die Stubeten kirchlich-sittliche Bedenken, nach 1798 waren es republikanische.

– *Zeitungen*: Staatsnahe Blätter kamen im Distrikt gratis zur Verteilung – das «*Helvetische Volksblatt*» wurde «im Circulieren ziemlich häufig» gelesen (*3. Dezember 1798*). 47 Bürger hielten den «*Schweizerboten*». Vielfach wurde in Wirtshäusern und in Rasierstuben aus Zeitungen vorgelesen. – Arbeit für eine neue politische Öffentlichkeit.

– *Zopfi*: In Adlenbach wurde beim Fluchen auf den Agenten und auf den Bürger «Lügen»(Lügen)-Richter auch der Distrikstatthalter nicht ausgespart: Da hiess es kurz und bündig, «Bürger Statthalter Zopfi hat gar nichts zu reden und hat auch nichts zu befehlen» (*23. Oktober 1798*).

## «Die so ungewisse Lage»

Der Winter 1798/99 war von «harter Kälte». Die Kartoffeln erfroren in den Kellern, wenig Saatgut für 1799. Das missliche Fahrtswetter unterstrich diese klimatische Unbill. Der von Zopfi immer wieder angeprangerte Lebensmittelwucher, «Vorkauf» genannt, schilderte die prekäre Versorgungslage im Land: «Ein Wucherer-Vorkäufer im Anken, der vor 2 Tagen [...] circa 40 Pfund Anken auf dem Ruken von Linthal hieher brachte, forderte vor jedes Pfund 20 Schilling. Kann solcher Vorkauf, der von den übelsten Folgen seyn wurde, geduldet werden, oder soll er von dem Distriktericht geandet werden?» (*4. Juli 1798*). Der gewinnsüchtige, eigennützige Ankauf von Lebensmitteln am Markt vorbei war immer wieder ein Ärgernis, für Zopfi und für die Bevölkerung: Von «vihlem Misvergnügen» bei den braven Bürgern ist einmal die Rede (*8. September 1798*).

«Die unglücklichen Pündtner», so Zopfi, hatten die Österreicher zu Hilfe gerufen, die seit dem Herbst 1798 das Rheintal bis Disentis besetzt hielten.

Für die Franzosen war der neue «Canton Linth» besetztes Aufmarsch- und Frontgebiet. Seit Dezember 1798 rechnete man hierzulande mit dem Ausbruch eines Krieges: «Mit grossem Verlangen horchte man gestern Abend auf die officielle Anzeige des Friedens, aber umsonst. Man musste sich mit der Zeitungsneuheit, die noch auf so schwachen Beinen des Friedens stehet, begnügen» (*19. Dezember 1798*).

Zopfi bat im Februar 1799 in Glarus darum, ihm jede «officielle» Nachricht «über Kriegs[ereignisse], bitte sehr, mit ein par Zeilen zu melden», damit er über «Gassen-Kriegsneuheiten» [das Gassengeschwätz] – «Grund oder Ungrund» – dem Volk «warhaft» berichten könne.

Zur Gesinnungsprüfung und zur Nachrichtenbeschaffung pflückte sich Zopfi am 2. März 1799 den Sohn von Uhrenhandelsmann Georg Schönenberger, Mitlödi. Eben zurück aus Basel, berichtete der junge Schönenberger: Am letzten Montag seien 18 000 Franken über den Rhein passiert; auf der Strasse von Liestal kamen ihm 30 bis 50 Franken entgegen; aus der Innerschweiz seien ihm bei Aarburg «auf Wägen» etwa 30 Leute, darunter zwei Pfaffen, begegnet; in Luzern und auf der Berner Strass habe er gehört, die würden nach Hüningen geführt. Nach dem Kronenwirt zu Wädenswil sollen in Luzern 3 bis 400 Mann aus dem Canton Waldstätte verhaftet worden sein. Die Schönenberger galten »vorhin« als gute Patrioten, so Zopfi. Dem kaiserlichen Doppeladler am Schiffmeister-Haus in Mitlödi standen jedenfalls die drei Eidgenossen entgegen.

Zopfi verlangte von den Agenten, «ohnermüdet zu wachen auf alle falsche Ausstreuungen, Anschläge oder Comploten, über die dermahlige so ungewisse Lage der Dinge, über Krieg und Frieden, und jede bedeutende Bege[benheit] in euerer Gemeinde [...] mir ohnverweilt anzuzeigen: wo, was und von wem der Ruhe nachteilige Ausstreuungen, von Angriffen oder anderen Missmuth und Unwill erzeugenden Handlungen in Worten oder Werken geschehen [...]» (*1. März 1799*).

– *Ausstreuungen* (Gerüchte): Der Sankt-Galler Tuchkrämer nach Elm habe von der Entwaffnung der Franken in Schwyz geredet. Ein «Feuerteufel», so Zopfi zuerst, bis der Krämer allen Verdacht zerstreute (*nach dem 10./14. Februar 1799*).

– *Anschläge*: Das Umsägen des Freiheitsbaumes in Linthal (*23. Februar 1799*), dieses Symbols der Helvetischen Republik.

– *Angriffe*: Alle «das fränkische Militair reitzende Begehungen» wie an der Fasnacht 1799 in Schwanden geschehen, einem «Gefecht», so Zopfi, von 30 bis 40 Bürgern gegen französische Soldaten. Der Sachschaden der Franken, abgesehen von Beulen und blauen Augen: 1 (vorgeblich) zerrissener Uniformrock, 1 verlorener Hut, zerbrochene «Trommelknebel» (*4. Februar 1799*).

## «Unter was Titul und Gründen zu dem Volk [...] reden»?

Am 24. Februar 1799 umriss der Regierungsstatthalter in einem Brief nach Schwanden den Zweck der gesetzlich auferlegten «Gemeindebesuche»: «Belehrung des Volkes» sowie «Bekanntmachung und Beliebung der neuen Ordnung der Dinge». Man war spät dran. «Unter gegenwärtigen Umständen» sei keine Gelegenheit zu versäumen, «mit Klugheit und Eifer seinen thätigen Patriotismus» zu verbreiten «und dadurch die Organisation der Republik und das Glück Helvetiens zu befördern». Zopfi kam gleich auf die Sache zurück. Er begehrte «hierüber die nähere und bestimmtere Weisung [...], ob, wie bald und unter was Titul und Gründen ich zu dem Volk zu reden habe». Als Zeitpunkt schlug er den Sonntagmorgen, unmittelbar nach dem Gottesdienst, der «prezise» um 9 Uhr beginne, vor (*2. März 1799*). Anders habe man das Volk nie versammelt, und zu dieser Stunde sei es am «empfänglichsten». Er werde sich, ungeachtet seiner «Schwachheit», bemühen. «Etwas vertrießlich» fand er indessen doch, bei den Gemeindebesuchen ohne Reisespesen auskommen zu müssen. Gleichtags rühmte der Regierungsstatthalter «die vorzüglichsten Eigenschaften» Zopfis, die «nichts weniger als Belehrung» bedürften. Zopfi kenne die Bürger und die Gesetze. Er werde nicht nur «falsche Gerüchte» zerstreuen, er werde das Volk vor allem «zu einem bessern Gemeingeist» bringen. Dies sei «der wesentlichste Zweck». Von jedem Gemeindebesuch erwarte er einen Bericht, selbstverständlich. Immerhin räumte der Regierungsstatthalter ein, diese Volksaufklärung sei «wieder eine neue Last». Er wusste allerdings, dass Zopfi «dieses Opfer dem Wohl des Vatterlands gerne darreichen» werde. Dann unterrichtete Zopfi die Agenten, an den kommenden Sonntagen, «gebe Gott», in den Gemeinden aufzutreten.

Zopfi war ein Redner wider Willen. Noch am 2. März 1799 bat er Heussy, sich mit seiner «väterlichen Sprache» ans Volk zu wenden, was ungleich grösseren Eindruck mache, und ihm, Zopfi, einen «Leitfade[n] und Unterricht» für die weiteren Gemeindebesuche an die Hand gebe. Im Nachhinein, am *7. März 1799*, schickte er den «Entwurf meiner mischmasch gemachten Anrede» nach Glarus. Er hoffte dabei, der «Entwurf» werde weder gedruckt noch «seine stumpfen Empfindungen» dadurch «der Welt zum Spott» gemacht. Zopfi bat «recht angelegen» um «Verbesserung und vorschriftliche Belehrung auf meine folgende Verrichtungen dieses Auftrags». Er beabsichtigte nicht, in jedem Dorf dieselbe Rede zu halten: «Dan die einte Gemeinde möchte diesse, die andere eine andere Bemerkung, Aufmunterung, Bitte und Ermahnung [...], je nach demme die bisherigen Handlungen, Reden, Denkungsarth und Beweisse gegeben e. c., alle aber (bedörfen) meines schwachen Darvorhaltens, nicht drohend,

sonder ermahnend und überzeugend zu ergwinen, zu beachten». – Von einem «Entwurf» konnte nun allerdings ebensowenig die Rede sein wie von «mischmasch». Zopfis Manuskript steht auf grossen Blättern, sorgfältig und praktisch ohne jede Korrektur, geradezu eine «Reinschrift». Gilt vielleicht ähnliche Bescheidenheit für seinen «ablesenden» Vortrag, den Zopfi als «stammelnd» bezeichnete? (Natürlich wurde dann Zopfis Rede, in helvetischem Sinn gekürzt, zugespitzt und redaktionell bearbeitet, am 8. März 1799 doch ins «Wochenblatt für den Kanton Linth» gesetzt, auf Seite 1!) – Zopfi hob in einem weiteren Brief vom 5. März 1799 seine Absichten hervor: «So bemühete [ich] mich nach meinen schwachen Kräften und [dem] Mangel an Überlegung und Zeit, die Bürger mit Ermahnung und Bitte zu Achtung gegen die gesetzlichen Obrigkeit, Verhädigung des Vatterlands mit Gleichgesinten und vereinten Absichten und Meinungen mit unseren Verbündeten der grossen Nation, so auch mit brüderlicher Eintracht über alle unsere Staatsbege[benheiten] untereinander zu beobachten, so guth möglich ans Herz zu legen. Allerforderst aber habe [ich] den freundvertraulichen ‹Grus und Freundschaft› des Bürger Regierungsstatthalters eröfnet und zugesichert, und sodanne am Schlusse meine eigne Beklämnis [Beklemmung] des mir sonst so vihle Jahre besch[einigten], nun aber durch das neue Amt entpfahlennen Zutrauens und [der] Liebe eüsserte, und nun diesert Ursach und meiner schwächlichten Gesundheit willen um die Entlassung des Amts zum 2ten Mahl angelegen gebetten habe ect., sowie [ich] meine Freundschaft gegen jeden Bürger und dem Vatterland zusicherte.» Er stellt in Aussicht, «disere schwache Rede» einzusenden, damit Fehlerhaftes korrigiert und Verbesserungen angebracht werden könnten.

Die Ansprache fand nach dem «Wochenblatt» in Schwanden «auf öffentlichem Platze» statt. Begreiflicherweise hielt Zopfi den alten Landsgemeindeplatz im Däniberg für ungeeignet. Er wollte nicht unbedingt an die früheren Zeiten erinnern. Wie hat man sich den Redner vorzustellen? In Amtstracht. Er fragte den Regierungsstatthalter, «ob [ich] die grüne Scherpe um den Leib, über den Rok oder nur über die Weste zu tragen habe. Bis anhin truge ich sie über der Weste, und die Schlaufe zur linken Hüffte, vor dem Roke ganz sichtbar» (26. August 1798). – Grün, die Farbe der Freiheit, auch in der Helvetischen grün-rot-gelben Trikolore und der «Cocarde», die er sicher ebenfalls zur Schau stellte. Wo blieb sein «einfacher runder Huett» während der Rede? – Und so sahen wohl einige Zuhörer Zopfis aus: «lang – 5 Schuh 6 Zoll, zimlich besezten diken man; Haar – rotbraun, gebunden mit grosen Harrollen bei den Ohren [keine helvetische Haartracht!]; [...]; Zähn – zimlich lugeten [lückenhaft]; Angesicht – ein wenig «Blatern dufert» [pocken-narbig]; Kleidung – ein bllab [blauer] Rog,

Westi und Hosen gelblächt [gelblich], mansesterin [aus Manchester-Stoff], weisse Strümpf, Schuschnallen, [...], runden Hut» (2. August 1798).

### **«Entwurf meiner mischmasch gemachten Anrede»**

Der Aufbau der Ansprache war gar nicht so übel. Zuerst führte sich Zopfi mit dem Gruss des Regierungsstatthalters als Stellvertreter ein. Dann zitierte er gleich den «Befehl» der Zentralregierung an den Regierungsstatthalter sowie dessen Weiterleitung an ihn, Zopfi, die Gemeinden zu besuchen. Dabei strich der Regierungsstatthalter klug heraus, die Sache entspreche dem «Bedürfnis des Volks» genauso wie der Regierung. Damit führte der Distriktstatthalter ein Stück Helvetische Republik vor, einerseits, zum andern war das eine gewisse Absicherung für ihn selbst. Im gleichen Zug nannte er den Zuhörern seine Themen: «Vortheile der neuen Ordnung der Dinge», «belehren», «aufklären», «die Gesetze erleüteren». Erst dann äusserte sich Zopfi persönlich: «da und dorth» sei «Abneigung» gegen die neue Verfassung zu spüren, doch viele Bürger wünschten Ruhe und Ordnung zum Wohl des Vaterlandes. Das mache seine Aufgabe «schwer», doch er wolle seine Pflicht mit Freuden erfüllen. Nach dieser Einleitung griff Zopfi ein Wort auf, das «auch auf die heutigen Zeiten und Umstände» passe: Die Begriffe Obrigkeit, Vaterland, Mitbürger werden verklärt als «Helvetisches Haus».

Bevor Zopfi auf dieses Leitwort einging, schaute er zurück auf 1798: Er – der Landvogt! – erinnerte an den Wunsch der eidgenössischen Untertanen, das für alle gleiche Menschenrecht der Freiheit zu erlangen. Hätte man sie erhört, wäre die Umwälzung möglicherweise ohne «frömde Einmischung» erfolgt. Er rief den Bürgern zudem in Erinnerung, sie selbst hätten nach verlorenem Gefecht und der Kapitulation für die Helvetische Republik gestimmt. – Dabei liess er den neuen Kalender (für die Evangelischen), den laizistischen Eid auf die Verfassung, Frankreichs Einmarsch, Besatzung, Einquartierung, Entwaffnung, und erst recht die neuen Steuern, weg. – Dann erst gebrauchte er das Zitat sozusagen als Predigttext und nahm es zwischendurch immer wieder auf. Die Gefahr von aussen nutzte er innenpolitisch. Der innere Frieden war durch «Parteisucht» und Zwietracht längst gefährdet. Nur durch den Zusammenhalt, so mahnt er, sei Gewähr geboten, Österreich (und Russland) davon abzuhalten, ins Gebiet der Helvetischen Republik einzufallen. Und nur dadurch sei Einheit und Unteilbarkeit Helvetiens zu sichern. Zopfis Botschaft war «der bessre Gemeingeist», tätiger Brudersinn für das gemeine Wohl und Weh. Väter (die Regierung), Mutter (Helvetia, die Republik), Brüder (die Bür-

ger) bilden quasi die Helvetische Familie. Die Bürger und Brüder haben vereint, zusammen mit den Franzosen, gegen die Kaiserlichen und gegen die altgesinnten Emigranten zu stehen. Zopfi sprach hier in altvertrauten Sinnbildern. Noch folgten persönliche Bemerkungen, nämlich Zopfis gesundheitliche Schwäche, seine nicht angenommenen Rücktrittsgesuche, die Kritik der Bürger, die ihn besonders schmerzte. – Der Segen beschloss die «Predigt».

### «Mit einem brüderlichen Wort»

«Rede an die Bürger»<sup>2</sup>

Der redende Bürger [Jesaias Zopfi]<sup>3</sup> an seine Distrikts- und Gemeindsmitbürger.

«Allerforderst soll ich Euch den freünd-vertraulichen Grus und bestgeneigten Willen des Bürger Regierungsstatthalter Heüssj<sup>4</sup> eröfnen und zusichern.

Von eben dieserem Bürger Regierungsstatthalter erhielte ich ein Gesetz [der Zentralregierung], worin mir, sowie allen übrigen Distriktsstatthaltern, aufgetragen wirdt, die Gemeinden des Distrikts fleisig zu bereissen mit dem Begleitschreiben des Bürger Regierungsstatthalters, solche Pflichten in Erfüllung zu setzen, wie [Ihr] solches ablesend<sup>5</sup> anzuhören belieben werden[d]: ‹Die gesetzgebende Räthe<sup>6</sup> und das Vollziehungs-Direktorium<sup>7</sup> der einen und untheilbaren Republik Helvetiens beschliessen, den Distriktsstatthalteren anzubefehlen, so oft als möglich ihre Distrikte zu bereisen, die Bürger in den Gemeinden über die Vortheile der neuen Ordnung

<sup>2</sup> «Bürger» als Anrede «der Gleichheit», nach dem Vorbild der französischen Revolution eingeführt.

<sup>3</sup> Über Zopfis Amtszeit als Distriktsstatthalter 1798/99 liegt bis heute fast nichts vor. Joachim Heer spricht im Zusammenhang mit einem kleinen Aufstand in Glarus Ende März 1799 von Zopfis grosser Klugheit und von seiner verständigen «Proclamation», vgl. Johann Jakob Blumer, JHVG 5 (1869), S. 70 f.

<sup>4</sup> Johann Jakob Heussy (1762–1831), vgl. Helvetischer Bilderbogen, S. 195 ff., sowie Christoph H. Brunner, S. 461–472.

<sup>5</sup> Vermutlich las Zopfi den ganzen Vortrag zu seiner Sicherheit ab.

<sup>6</sup> Senatoren und Grossräte.

<sup>7</sup> Die Regierung der Helvetischen Republik.

der Dinge<sup>8</sup> zu belehren und aufzuklären, und ihnen die Gesetze zu erleüteren.<sup>9</sup>

Der Bürger Regierungsstatthalter (schreibt) an die Distrikt-Statthalter des Cantons Linth<sup>10</sup>: – Ich übermache Euch ein Gesetz, das uns Beamte zur Bereisung der Distrikte, zur Besuchung der Gemeinden und zur Belehrung des Volkes verpflichtet, so, wie auf der einen Seite das Bedürfnis des Volks, rufft uns auf der andern der Wille seiner Stellvertreter zur Bekanntmachung und Beliebung der neuen Ordnung der Dinge. Unter gegenwärtigen Umständen<sup>11</sup> wirdt also besonders keiner aus uns eine Gelegenheit versäumen, mit Eifer und Thätigkeit seine Vatterlandsliebe weiter auszubreiten, und das Glück Helvetiens zu beförderen!

Nun, Bürger und Brüder, sehen[d] Ihr den bestimmten Auftrag, welchen ich erhielte, und wie schwer es auf der einten Seite, über diesseren Gegenstand zu reden, zumahlen ich nicht verhählen kann, das da und dorth unter Euch Abneigung gegen der neuen Verfassung<sup>12</sup> verspührt [wirdt], auf der andern aber zu Erhaltung [von] Ruhe und Ordnung<sup>13</sup> und zum Wohl des Vatterlands [dies] so vihle Bürger so sehr wünschen und bescheinen, und [ich] also meine Amtspflicht zu erfüllen mit Freüden geneigt [bin].

Zu diesser meiner Rede finde ich die Worte jenes wakern zu seinen Mitbürgern redenden Bürgers<sup>14</sup> auch auf die heutigen Zeitten und Umstände passend, also lautend: *«Lieben[d], ehren[d] und schätzen[d] Eüere Obrigkeit»*

<sup>8</sup> «Die neue Ordnung der Dinge» – eine eingespielte Formel, die den revolutionären Umbruch verniedlichte.

<sup>9</sup> ASHR 2, 1042.

<sup>10</sup> Der Canton Linth setzte sich zusammen aus den Distrikten Werdenberg, Neu St. Johann, Mels, Schwanden (Sernf- und Grosstal, mit Mitlödi!), Glarus, Schänis, Rapperswil – in der Mehrheit also Katholiken und ehemalige Untertanen.

<sup>11</sup> Gemeint ist der drohende Koalitionskrieg; Frankreich gegen Österreich, Russland, England.

<sup>12</sup> Die Helvetische Verfassung war im Distrikt ausserordentlich unbeliebt, vgl. oben im Text S. 95 f. In Glarus blieben dagegen kaum 10 Bürger der Eidesleistung fern, vgl. Johann Jakob Blumer, JHVG 5 (1869), S. 15.

<sup>13</sup> Wie gross und wie einflussreich die Gruppierung «Ruhe und Ordnung» im Distrikt war, wird in Zopfis Briefen an den Regierungsstatthalter nicht klar.

<sup>14</sup> Johann Jacob Steinmüller (1717–1782), seit 1748 Pfarrer von Matt. Steinmüllers Mahnungen gehen thematisch bis ins Mittelalter, ja bis in die Antike zurück. Christine de Pisan lieh sich etwa bei Valerius Maximus den vortrefflichen Attilius Regulus aus, der das Gemeinwohl über sein Leben stellte (Gisela Naegle, S. 116).

*als Eüere Vätter, achtend Eüer Vatterland als Eüere Mutter, und behandelt Eüere Mitbürger als Brüder.*<sup>15</sup>

Bevor ich wenige Bemerkungen hierüber mache, so erlauben[d] mir eine kurtze Geschichte von dem Übergang unserer vorhinigen Staatsverfassung<sup>16</sup> in die jetzige vorangehen zu lassen.

Schon lange wüst Ihr mit mir den eusernden [geäusserten] Wunsch so vihler Völker der Eydtgnossenschaft zu Erhaltung der dem Menschenrecht gleich zustehenden Frejheit<sup>17</sup>, und würden sie zu behöriger Zeit erhört werden sein, so hätte villeicht ohne frömbde Einmischung<sup>18</sup> diesere Staatsumwelzung auf ganz anderem Fus eingeführt werden können. Doch das Schiksaal wolte es so haben und nicht anderst. Der Übergang zu dieser uns vorgelegten Constitution (oder Staatsverfassung)<sup>19</sup> von dem Herzen<sup>20</sup> Helvetiens, ist Euch so guth wie mir bekant, und nun kam die Anfrage auch an Euch Bürger und Brüder, ob Ihr solche zugleich annehmen, oder aber in Krieg verfallen wolt. Euer von Eüeren Vättern geerbte Frejheit schätzten[d] Ihr so hoch und werth, das Ihr sie mit Krieg zu behaupten suchten[d].<sup>21</sup> Und nun kam es so weit, das Ihr hier an diesser Stelle, so wie alle unssere Glarner Bürger und Einwohner, ein jeder bei seiner Gemeinde, einmüthig

<sup>15</sup> Damit wird eine «Helvetische Familie» vorgestellt. Väter, Mutter, und Brüder kommen schon lange vor der Helvetik als die Bilder vor, die eine Republik repräsentieren. Während der Helvetik gehörten die «gemeinsame Mutter» und «eine Familie Brüder» im Canton Linth zu den Leitideen der Republik, vgl. Holger Böning, S. 146 und S. 144. Vgl. auch Steimüller, oben Anm. 13; Georg Kreis, Helvetia im Wandel der Zeiten, passim, sowie «Helvetia», HLS online; vor allem aber Thomas Maissen, Die Geburt der Republic, S. 253 ff. und insbesondere S. 276 f. sowie S. 569 ff., besonders S. 587.

<sup>16</sup> Hier soviel wie «staatliche Verhältnisse» oder «politische Zustände». Eine Verfassung kannte das alte Land Glarus nicht.

<sup>17</sup> Da dachte alt Landvogt Zopfi sicher an die Untertanen-«Völker».

<sup>18</sup> Frankreich mischte sich militärisch und diplomatisch, was die Verfassung anging, ein. Zopfi verurteilte im Vorübergehen die Altgesinnten, die zum Krieg geraten hatten. – Die fremde Einmischung lehnte Zopfi hier ab, doch unten forderte er dann, den neuen Verbündeten, der grossen Nation Frankreich, beizustehen. Verträge waren eben einzuhalten. Vgl. unten Anm. 28.

<sup>19</sup> Die zentralistische und repräsentative Helvetische Verfassung wurde am 12. April 1798 in Aarau verkündet. Abseits standen die kleinen und «demokratischen» Orte wie Glarus.

<sup>20</sup> Verfassungsgemäss war eigentlich Luzern die Hauptstadt der Republik, bis September 1798 nahm indessen Aarau diese Ehre wahr.

<sup>21</sup> An der allerletzten Landsgemeinde des alten Landes Glarus, nämlich am 4./15. April 1798, vgl. Rechtsquellen Glarus 1, 533.

und aus frejem Willen statt des Ungemachs des fortsetzenden Kriegs<sup>22</sup>, die neu vorgelegte Staatsverfassung gleich unseren Brüderen der übrigen Cantone anzunehmen als das bessere anerkanten<sup>23</sup>, und so nahme danne in balde ein Jahr diesere Regierung ihren Anfang, unter welcher Gericht und Recht, so wie Schutz und Schirm jedes seines Eigenthums gewaltet hatte.<sup>24</sup>

Nundan, Bürger und Brüder, so *«liebend, schätzend, und ehrend Eüere Obere als Eüere Vätter»*, überlegt, das eine so grosse und wichtige Staats-einrichtung ohnmöglich in einem Halbjahr oder ganzen Jahre zu vollenden, und wan auch jetzt oder dan ein Gesetze kommt, das Euch nach Euerer vorhin gehabten Frejheit allzu nahe zu kommen scheint, so beherzigt, das die Gesetze nun nicht vor ein einzelnen Stand oder Gegend einzurichten, sondern auf das allgemeine<sup>25</sup> gerichtet werden müsse. Auch ist das Gesetze auf gerechte Vorstellungen hin jederweilen der Veränderung, ja der Verbesserung, nach Zeit und Umständen, unterworfen.<sup>26</sup> Bald ruft Ihr, wieder nach der Verfassung, einiche Euerer gesetzgebenden Räthen zurück<sup>27</sup>, und senden[d] an [der]selben Stelle solche, denen Eüere selbstwählende Wahlmänner<sup>28</sup> das Zutrauen schenken werden, und so werden dan diessere Eüere gerechten Wünsche aufs neue, vereint mit den übrigen, nach Zeit und Umständen und dem Bedürfnis der Dingen, zum Glück und Wohl des Vatterlands arbeiten, und so, wan Obrigkeit und Volk gleich einem Hausvatter und Hausgenossen mit gegenseitigem Zutrauen würken und handlen, so können wir hoffen, das Gottes Güte fehrners ob unserem Vatterland halte und walte.

<sup>22</sup> Zopfi vermied geschickt die Begriffe «Niederlage» (gegen die Franzosen bei Wollerau am 30. April 1798) und «Kapitulation» (2. Mai 1798).

<sup>23</sup> Noch am 2. Mai 1798 liess der Rat alle Gemeinden und Tagwen über die Frage befinden, ob die Helvetische Verfassung nun doch anzunehmen sei. Die Kirchgemeinden traten am 3. Mai 1798 zusammen und erkannten, beim Alten zu verharren sei unmöglich. Darauf erklärte der «Gemeine Kirchenrath» am 5. Mai 1798 Annahme der neuen Verfassung. (Diese Gremien sollten offenbar verhindern, die Schmach der Kapitulation der altehrwürdigen Landsgemeinde und dem Rat zu überbinden. Überdies galt es, sich möglichst schnell zu entscheiden.)

<sup>24</sup> Zopfi nannte mit «Gericht und Recht» sowie mit «Schutz und Schirm des Eigentums» für die Zuhörer zwei ausserordentlich wichtige Felder der neuen Verfassung.

<sup>25</sup> Für den Zentralstaat, also für ganz Helvetien.

<sup>26</sup> Zopfi bezog sich auf die Helvetische Verfassung, die Änderungen, etwa über das Petitionsrecht, durchaus vorsah. Vgl. ASHR 1, 567 ff. (Titel 11 und 12).

<sup>27</sup> Die Erneuerung des Senats und des Grossen Rates war von der Verfassung geregelt. Vgl. die Helvetische Verfassung (ASHR 1, 567 ff.) Art. 41 und Art. 43.

<sup>28</sup> Gewählt werden konnten nur die Wahlmänner, die dann ihrerseits die Repräsentanten bestimmten.

Land Augst gos wirdt dasdte Staatskunig die eige füsse  
gepfeebeten Kräffen gütet, und bleibet an selber Stelle sey,  
Dessen füsse wohnt d' Landt so gern dass füsse an  
Stadtne wohnt, und so werden daen die füsse füsse gesetzet  
so man füsse achtet wohnt dasdte mit dem übrigen, was füsse und  
was füsse, und diese beiden feind des dingen, wenn gleich und  
wohl ist dasdte Landt assitzy, und so wohnt ob derheit und salt,  
wir sinnen jaub Landt und jaub giesetzy, und wohnt  
jetzt an dem wochten und fasseln, so hörn, wie sey, dasdte  
gute füsse ob im grossen Landt wohnt jaub und salt.  
yo d' kann.

Augst und Urfund füsse Landt als füsse Mutter, Gott wir  
liegen des selbs auf grossen Kräffen und Herrschaften, also  
Assent und jauch sonst hältig, fahrt füsse auf füsse dasdte  
Iste das grösser, welchen, das füsse es für dieer kannet, den  
sieht obs, den andere sieht Prüfungssende, welche füsse prüfet,  
Ladenkt füsse wohl, ja ich Liden füsse gibt und das füsse Prüfung  
auf lange, und das gibt ein Bruder für jaub, und absocond  
die jüng füsse sollt friet, da noch keiner oder füsse so ein Leib,  
auf des waagfahre liegen, was kann es und umgibt füsse  
der das füsse kannet, wan füsse dasdte füsse ja an auffen  
Prüfungssende canaftet, den se füsse füsse auf Prüfung  
so kann es wüster, folgt auf des kannet die Prüfung füsse  
gefahret, welchen, Gott aber Frankreich ist Patriar des Frieden.

Schriftprobe: Aus Zopfis Abschrift der Rede für den Regierungsstatthalter in Glarus.  
(LAGL, Helvetisches Archiv, Kiste 18, Fasz. 15, eingeleget in No. 112)

Sodanne: *Achet und schützend Euer Vatterland als Eüere Mutter*, verthejdigend dasselbe nach Eüeren Kräfftien und [Eüerem] Vermögen, aber vereint, und ja nicht zwejspältig. Haltet Eüch an Eüere Verbündete der grossen Nation<sup>29</sup>, last Eüch nie zu Sinne kommen, der einte der, der andere dieser kriegführenden Machte<sup>30</sup> zuzustehen. Bedenk Eüch wohl, ja ich bitte Eüch, gehet mit dieser Prüfung nach Hause, und prüfet es im Stillen zu

<sup>29</sup> Frankreich, vgl. oben Anm. 17. Zopfi spielt auf die Offensiv- und Defensivallianz vom 19. August 1798 an, die Frankreich, die «grosse Nation», der Helvetischen Republik aufgezwungen hatte.

<sup>30</sup> Den Kaiserlichen, nämlich Österreich, Russland und England. Hier schwingt auch die Angst mit, es könnten sich im Krieg Schweizer gegenüberstehen.

Hause<sup>31</sup>, und erwägend die so gefahrvolle Zeit, da noch Krieg oder Friede, so im Dunklen, auf der Waagschale<sup>32</sup> ligen, was Jammers und Unglüks Euch bevorstehen würde, wan Ihr das Opfer zwejer so mächtigen kriegführenden Mächten, durch Eüere eigne Entzweijung werden müsten. Folgt also der Stimme der Verthäjdigung Eüerer gesetzgebenden Räthen.<sup>33</sup> Gott aber schenke uns annoch den Frieden.

„Behandelt“ sodanne „Eüere Mitbürger als Brüder“. Welcher ächte Bruder wurde seines Bruders Glück nicht zu beförderen oder aber ein Unglück Ihmme zu vermindern, oder gar abzuwenden suchen[?] Und so last Eüeren Brudersin an Eüeren Mitbürgeren auch in jedem Fahle des gemeinen Wohl oder Wehe sehen und werkthätig bescheinien, last Euch selbst untereinander in einer Gemein[d]e, in einem Lande Eüeren Brudersin nie aus Euerem [Herz?] reissen<sup>34</sup>, freuet Euch, wan es denselben wohl gehet, wan Friede und Ruhe unter Ihnen herschen, hingegen kommt jedem Leidenden und in Gefahr drohenden [!] Bruder zu Hülfe, wo und wie er selbe bedarf, nach der Euch ruffenden gesetzlichen Verbindung.<sup>35</sup>

Und nun beschliesse ich diessere meine Bitte und Ermahnung:

„Liebend, ehrend und schätzend Eüere Obrigkeit als Eüere Vätter. Achtend und beschützend Euer Vatterland als Eüere Mutter, und behandelt Eüere Mitbürger als Brüder.“

Noch eins seje mir erlaubt zu bemerken. Schon viehle Jahre schenkten[d] Ihr mir nicht nur im Privattleben<sup>36</sup> und [in] dieser Gemeinde, sondern auch bei öffentlichen Volksversammlungen<sup>37</sup> Euer Zutrauen und geneigten Willen, welches ich heüte allen insgesamt und jedem insbesondere verdanke. Nun aber kan ich zu meinem Schmerz nicht rükhalten, das während der neuen Ordung der Dingen, da mir das ungesuchte Amt eines [Distrikt]-Statthalters auferlegt wurde, dieser oder jenner (ich will nicht sagen alle,

<sup>31</sup> Für Frankreich soll sich niemand in der aufgewühlten Öffentlichkeit aussprechen – so schätzte der Distriktstatthalter die innenpolitische Lage ein.

<sup>32</sup> Der Ausbruch des 2. Koalitionskriegs zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Russland sowie England andererseits erfolgte nach Vorspielen in Italien am 1. März 1799.

<sup>33</sup> Die Aushebung Helvetischer Truppen ging im Kanton Linth nur schleppend vor sich. Gerüchte verursachten Unsicherheit, und die von der Regierung erhobenen «Seelenlisten» enthielten eine «Rubrique» für 18–25-Jährige, die Ängste verbreitete. Vgl. LAGL, HA, Kiste 18, Fasz. 15, No. 60/3. Dezember 1798.

<sup>34</sup> Zopfi erinnerte damit an die Eintracht und an den «Gemeingeist».

<sup>35</sup> Vgl. Helvetische Verfassung ASHR 1, 567 ff., Art. 14. Konkret hatten Zopfi und die Zuhörer den Aufstand der Nidwaldner und die Liebessteuern für sie vor Augen.

<sup>36</sup> Zopfis Arztpraxis.

<sup>37</sup> So bezeichnete er die Landsgemeinde – ohne sie zu nennen.

indemme ich niemand unrecht thun [möchte]) mich schähls [schel, schief, schräg]<sup>38</sup> angesehen, da ich doch vor wie jetzt Euer und des Vatterlands Freünd war. Ich bathe dahero und aus Grund meiner nicht so starken, wie manchem scheinenden, Gesundheit<sup>39</sup>, schon bei Bürger Regierungsstatthalter Heer<sup>40</sup>, sowie bei Bürger Regierungsstatthalter Heüssj, aufs angelegenste, bei allem, was mir l(ie)b und theür sein konte, um die Entlassung dieser meiner Stelle, um unter Euch als stiller Bürger zu leben. Allein, bis anhin konte ich die Entlassung noch nicht erhalten und muste es [das Amt] noch auf eine unbestimte Zeit auf mich nehmen.

Ich schliesse mit der Bitte, das Ihr fhrners mir Euer gutes Zutrauen schenken[d] und überzeugt glaube[t], das ich jederweil nach Zeitumständen Euer und des Vatterlands Freünd seje und geneigt, vor dasselbe zu leben und zu sterben, ja wan zu Rettung des Vatterlands ein Opfer erfordert würde, so soll mein Leben vor dasselbe bereit sein.

Der Gott der Liebe und des Friedens aller seje bei uns und unseren späten Nachkommen,  
welches herzlich wünscht Euer Freünd Zopfj.»

Das zentrale Zitat fand Zopfi bei Johann Jacob Steinmüller (1717–1782), Pfarrer in Matt seit 1748. In dessen fiktiver «Rede an die Herren Land-Leute von Glarus» (1. Mai 1765) steht es ganz am Schluss. Christoph Trümpf zitierte den Passus am Schluss seiner Neueren Glarner Chronik von 1774 gewissemassen als Vermächtnis, und der Almanach «Schweizerisches Museum» aus Zürich verbreitete das Stück 1786, sicher auf Anregung Landammann Dr. iur. Cosmus Heers (1727–1791), in der Eidgenossenschaft. Der Wortlaut:

«Ehret euere Herren und Oberen als euere Vätter. Liebet euer Vatterland als euere Muter. Haltet das gemeine Beste höher als euer eigenes. Schätzet die Freyheit mehr als Reichthum. Ehret die Gesetze als die einzige Schutzwehr euerer Sicherheit, Ruhe und eures Eigenthums. Verehret die Eyde als die sicherste Stärke der Gesetzen, als das stärckste Band der Treue und Pflicht. Suchet und liebet den Frieden als die Quell alles Segens und aller

<sup>38</sup> Vgl. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 8, 750.

<sup>39</sup> Von der gesundheitlichen «Schwäche» ist in Zopfis Berichten immer wieder die Rede. Am 3. November 1798 schrieb Zopfi von der Feuersbrunst in Schwanden, die ihn derart mitnahm, dass er sich für einen Sonntag ins Bett legte. Einmal bezeichnete sich Zopfi als einen «warhafften Kränkler» (LAGL, HA, Kiste 18, Fasz. 15, No. 135/27. April 1799).

<sup>40</sup> Joachim Heer (1765–1799). Ende September 1798 trat Heer wegen seiner zerrütteten Gesundheit zurück.

Freude des Lebens. Liebet euere Mit-Land-Leute als euere Brüder. Gott aber und ein gutes Gewissen achtet höher als alles.»

Zopfi übernahm aus begreiflichen Gründen nicht alles (Eid!), änderte einiges (Herren und Obere!) und passte Verschiedenes an. Er machte aus Steinmüllers langer Tugendgirlande geschickt eine kurze, griffige Formel. Darin kam nicht nur sprachliches und rednerisches Gespür zum Ausdruck. Da waren auch politischer Sachverstand und politische Erfahrung sowie helvetische Gesinnung am Werk. Das «Wochenblatt für den Kanton Linth» erkannte im «passenden Zuruf» Zopfis geradezu den «Gegenstand seiner Anrede». So konnte ein Herzstück aus der Zeit vor 1789 mir nichts, dir nichts zum Schlussstein des Helvetischen Hauses werden.

Mit dem Satzbau bekundete Zopfi oft Mühe. Anderseits hatte er durchaus Sinn für ein starkes helvetisches Wort. Plötzlich konnte er einen Bin nenreim – «das Gottes Güte fehrners ob unserem Vatterland halte und walte» – einsetzen. Gerne bediente er sich der prächtig helvetischen Alliteration «Bürger und Brüder», die Identität mit der Republik, zwischen dem Beamten und dem Volk, stiften sollte und vielleicht manchmal auch herstellen konnte. Es gelang Zopfi sogar, abgesehen von einigen sarkastischen Bemerkungen zur neuen Ordnung der Dinge, aus einem Sachverhalt eine geschliffene Wendung zu machen: «Dann bei dem Volk ist das Sejne, und nicht das Mejne, die Warheit» (*2. Juli 1798*). Und vielfach führte ihm die Mundart die Feder.

Das «Helvetische Haus» im Bild: Felix Maria Dioggs (1762–1834) «Freiheitstafel» von 1798 in Stäfa stellt eine zusammengesetzte Personifikation – helvetischer – Identitätselemente dar, die Zopfis Rede durchaus entspricht: Die Dame Freiheit/Helvetia, mit Helm und helvetischer Helmwizer, Schild und Speer (die Stärke oder Minerva/die Klugheit) zur Abwehr äusserer Feinde. Auf dem Speer der Tellen-, Freiheits- oder Schweizerhut mit helvetisch eingefärbter Straussenfeder. In der rechten Hand eine Waage im Gleichgewicht (Frau Gerechtigkeit oder Frau Gleichheit). Auf dem Schild: Das Rutenbündel (Einheit) mit «helvetischen» Bändern; Schild-Inschrift, Devise oder Parole: «Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Zutrauen – wie dergebohren 1798». Auf dem Brustlatz: Das Leitwort «Wahrheit», der «Handschlag» (Eintracht). Dazu der grüne Baum, ein gebirgiger Horizont, die aufgehende Sonne. – Zumeist uralte Bausteine für das neue Helvetische Haus.



Felix Maria Dioggs «Freiheitstafel» in Stäfa. Das «Sinnbild» von 1798 zeigt eine sitzende junge Frau in antikem Kleid, einen eingestickten «Handschlag» auf der Brust, mit Helm, gekrönt von einem grün-rot-gelben Federbusch, in der rechten Hand eine Waage im Gleichgewicht, in der linken einen Speer mit Freiheits- oder Tellenhut, und den Schild mit Rutenbündel, zusammengehalten von grün-rot-gelb gefärbten Bändern, umgeben von der Parole «FREIHEIT, GLEICHHEIT, GERECHTIGKEIT, ZUTRAUEN – WIEDERGEBOHREN 1798», vor einem Laubbaum, bei aufgehender Sonne. Signiert, 140 x 112 cm, auf Holz, entstanden 1798. (Museum Zur Farb, Stäfa, Foto Dieter Enz)

## **«Dieser Mann (ist) uns ohnemperlich»**

Tage nach der Rede erste französische Siegesmeldungen, die Zopfi munter kommentierte. Eine bissige Bemerkung gegenüber dem Regierungsstatthalter verwies jedoch auf die schwache helvetische Aushebung: «Die in hiesigem Distrikt eingebrachten 18 oder 20 Stük Trummen werden nun [...] ganz nach Modell angestrichen und das Manglende repariert und zum Gebrauch getrokanet und fertig sein, nur Soldaten dazu, so ist die Verhädigung aufgestellt» (*16./27. März 1799*). – Zopfis Jubel war verfrüht. Kurze Wochen danach jubelten «die Sieger von Nafels», das Glarner Volk, sage und schreibe den Österreichern zu.

Zuletzt eine kleine Odyssee: Da wurde ein Jacob Erben ohne Pass aufgegriffen, der vorgab, aus Wien zu kommen. Bei Mantua nahmen ihn die Franzosen (1797?) gefangen. «Und nun, so wie er ist, [floß er] über Gotthardt und Schwyz in unsern Canton Linth. Er hatte einen Brief an «Bürger Hauptman Ezechias Tschudi» [von Schwanden], bei sich, um bei diesem Dienst unter den 18 000 (Helvetischen Hilfstruppen) zu bekommen. Und scheint Bürger Hauptman Tschudi solchen wohl anzunehmen [...]» (*23. April 1799*). – So kamen «Soldaten dazu»!

Der menschliche Zopfi: Da wurde in Linthal ein fränkischer Soldat aus der «Armee bei Schaffhausen» festgenommen. Zopfi betrachtete den Mann als armen Tropf, der nichts «Beleidigendes» getan habe. Er nahm ihn als «Passierenden» und verschonte ihn so vom Schicksal eines Deserteurs (*18. April 1799*).

Der friedfertige Zopfi: «Bürger Regierungsstatthalter, Freund des Vaterlands, wäre nicht dieser Augenblick schiklich, das sich das helvetische Directorium und die gesetzgebenden Räthe mit Friedens-Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten könnten – dörften – oder sollten verwenden ec. ec.?» (*20. April 1799*).

Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835), der spitzige Pfarrer auf Kerenzen, der sich immer darin gefiel, eindeutig zu sein, schrieb dem Republikaner Hans Conrad Escher (von der Linth) am 8. Februar 1798: «Zopfi von Schwanden (den Sie kennen) [...] hat die Liebe unsers Volks, weil er weder kalt noch warm, d. i. lau, ist, und in allem den Mantel nach dem Wind hängt [...].» Nach Zopfis öffentlichem Aufruf zum Schulterschluss mit den Franzosen hätte Steinmüller leicht zu ganz anderen Boshaftigkeiten gefunden.

Distriktrichter Caspar Freitag äusserte sich dagegen am 17. Februar 1799 gegenüber dem Regierungsstatthalter, Zopfi habe am Gerichtstag erklärt, um seine Entlassung gebeten zu haben: «Disere Eröffnung machte de[n] President und mich so gerührt [! – reuen oder röhren?], das wir uns den

Thränen nit enthalten könnten. Ich gehe Sie also, [...] Bürger Stadhalter, an, um diseres zu verhinderen. Auf der einten Sitten möchte [ich] ihme mit der villen Müh und Verdrieslichkeit verschonnen, allein auf der anderen Sitten ist dieser Mann uns ohnemperlich und sonderheitlich bei diseren Zeiten [...]» (19. Februar 1799). – Männer in Tränen.

Am 5. April 1799 war Zopfi nach wie vor im Amt. Er berichtete nach Glarus: «Meine gestrige Amtsreise auf Linthal war mir zu vihlem Vernügen [!]. Allererst hörte ich von Bürger Pfarer Jennj eine sehr schikliche, passende, dem Zuhörer keineswegs schmeichelnde, mit ihrem vorhinigen Freiheits-Beträgen gegründete, und im ganzen auf Ruhe und Ordnung gerichtete Kanzelrede. – Nachdemme hörten die Gemeindsgenossen in schönster Stille und Aufmerksamkeit meine zwar schwache Rede.» Zopfi erwähnte «[erstens] die Pflichten zur neuen Ordnung der Dinge, [zweitens] die unglücklichen Folgen jeder Unruh mit dem Exempel der Gemeinden des Distrikts Glarus, und [drittens] die auf nächsten Sonntag vorhabende Wahlordnung zu ihrer Gemeindsmunicipalitet und Verwalteren [...]. Der brave Agent wie übrige Vorsteher erwiederten mir vor öffentlicher Gemeind einen Dank und Freüdenbezeugung meiner Gegenwarth und genohmenen Bemühung, den ich weder gesucht noch erwartet. – Nachdemme beehrten mich die mehresten Glieder der Beamten mit ihrer Gegenwarth bei dem Mittagessen, und ihr fortsezend patriotisches Beträgen machte mir die Zeit angenehm.» – Damit war Zopfis Verdriesslichkeit vorerst einmal vergessen.

Erfüllte nun Zopfi die in ihn gesetzten helvetischen Erwartungen, die Rahmenbedingungen für einen Distriktstatthalter? Ja doch, selbst dann, wenn er das schwierige Amt immer wieder abschütteln wollte.

Seine Rede bezeugt das, die Rede als Predigt: Den Schluss soll hier wie in der Ansprache Zopfis Segen machen: «Der Gott der Liebe und des Friedens aller seie bei uns und unseren späthen Nachkommen». – Wir sind damit in bewegender Weise angespochen und ins Geschehen mithineingenommen. – Der Weitblick und die Humanität Bürger Zopfis.

## Anhang

### Wochenblatt

Am 8. März 1799 berichtete das «Wochenblatt für den Kanton Linth», das Organ des durch und durch helvetischen Regierungsstatthalters Heussy, von Zopfis Rede:

«Eine Rede von Bürger Distriktsstatthalter Zopfi an seine Mitbürger der Gemeinde Schwanden, gehalten auf öffentlichem Platze, den 3. Merz 1799.

Vor allem eröffnete der redende Bürger sein[en] Zuhörer, wie ein Gesetz und die Einladung der Regierung alle Distriktsstatthalter verpflichten, ihre Gemeinden mit der neuen Ordnung der Dinge vertraut zu machen, und wie er daher geneigt seye, heute mit einem brüderlichen Wort an ihnen seine Amtspflicht in Erfüllung zu bringen. Dann wählt er zum Gegenstand seiner Anrede jenen passenden Zuruf:

«Liebet, ehret und schätzt eure Obern als euere Väter, achtet euer Vaterland als euere Mutter, und behandelt euere Mitbürger als euere Brüder!»

Bevor aber der Redner zur Anwendung dieser trefflichen Worte schreitet, wirft er einen Blik auf die ehevorigen Verfassungen zurück, und sagt:

«Schon längst kanntet Ihr mit mir den sich äusserenden Wunsch so vieler Völker der Eidgenossenschaft zur Erhaltung der allen Menschen gleich zustehenden Freyheit. Und wären diese zur behörigen Zeit erhört worden, so hätte vielleicht ohne fremde Einmischung und auf ganz anderem Fuss unsere Staatsveränderung eingeführt werden können. Allein, das Schicksal wollte es jetzt so und nicht anders haben. Der Übergang des grössten Theils von Helvetien zu der uns allen vorgelegten Konstitution, zu der gleichen Staatsverfassung, ist euch so gut wie mir bekannt. Ihr wisset, wie nun die Frage auch an euch kame, ob ihr solche zugleich annehmen oder aber in Krieg verfallen wollet. Ihr schätztet die von euern Vätern ererbte Freyheit so hoch, dass Ihr wirklich das letztere wähltet, und erst nach Empfindung des Ungemachs und der Übel eines längern Widerstands – so wie jeder Glarner Bürger in seiner Gemeind auf dieser nämlichen Stelle einmütig und aus freiem Willen – anerkanntet, dass es besser seye, der helvetischen Staatsverfassung gleich unsren Brüdern in andern Kantonen beyzutreten.

So kamen und so lebten wir nun bald ein Jahr unter einer neuen Regierung, von deren Gericht und Recht gehandhabet, und das Eigenthum eines jeden beschützt und beschirmt wird.

Darum, Mitbürger, liebet, schützt und ehret eure Väter als Brüder! – Bedenket, dass eine so grosse und wichtige Staats-Einrichtung unmöglich

in einem halben oder ganzen Jahre vollendet werden kann. Und wenn auch jetzt oder dann ein Gesetz euerer vorhinigen Unbeschränktheit allzunahe zu treten scheinet, so vergesset nie, dass diese Gesetze nicht nur für einzelne Stände oder Gegenden, sondern für das Allgemeine eingerichtet werden müssen. Auch ist ja das Gesetz auf gerechte Vorstellung hin jederweilen der Veränderung und Verbesserung unterworfen. Bald ruft die Verfassung selbst aus den gesetzgebenden Räthen einen Theil zurück, an deren Stelle Ihr dann durch neuerwählte Wahlmänner wieder denjenigen das Zutrauen schenket, die im Stande sind, vereint mit den übrigen Volksrepresentanten nach Zeitumständen und Bedürfnissen zum Glück und Heil unsers Vaterlandes zu arbeiten, so dass Obrigkeite und Volk gleich Hausvätern und Hausgenossen immer mehr mit gegenseitigem Zutrauen wirken und handeln können.

Achtet und schätzet auch euer Vaterland als euere Mutter!, und vertheidigt dasselbe nach euerem Vermögen, aber vereint, und ja nicht zweysältig. Haltet euch an euere Verbündeten der grossen Nation. Lasst euch nie zu Sinne kommen, der eine dieser, der andere jener kriegsführenden Macht beyzustehen. Bedenket euch wohl und erwägt im Stillen bey Hause die so gefahrvolle Lage, wo noch Krieg und Frieden auf der Waagschale liegen, und wo ihr durch eigene Entzweyung euer Vaterland in unabsehbaren Jammer stützen und zum unglücklichsten Opfer zweyer Kriegsmächte machen würdet. Folget also der Stimme der Helvetischen Regierung zur Vertheidigung des Vaterlands.

Behandelt endlich euere Mitbürger als Brüder! Und welcher ächte Bruder würde seines Bruders Glück nicht zu beförderen oder aber sein Unglück zu vermindern und abzuwenden suchen? Verbannt daher Hass, Neid und Zweytracht aus euren Herzen und beweiset euern Brudersinn, in jedem Fall des Gemeinen Wohls oder Weh's werkthätig an all euren Mitbürgern, in welche Gemeinde, in welchen Bezirk oder Kanton sie auch gehören mögen. Freuet euch, wenn Frieden und Ruhe sie beglücken, und reichet ihnen in Noth und Gefahr euere brüderliche Hilfe so, wie es jetzt unsere gesetzlichen Verbindungen erfordern.

Und nun schliesse ich meine Ermahnung mit dem wiederholten Zuruf – liebet, ehret und schätzet euere Obern als Väter, achtet und beschützt euer Vaterland als euere Mutter, und behandelt euere Mitbürger als Brüder!»

Noch setzt der redende Bürger einige Bemerkungen hinzu, und endet dann unter seinen aufmerksamen Zuhörerern mit den Worten – «glaubet, dass ich jederzeit euer und des Vaterlands Freund sey, und für das allgemeine Beste leben und sterben will.»

Die Wochenblatt-Version zeigt, dass die Rede in Heussys Redaktionsstube nicht einfach um die Hälfte gekürzt wurde. Drei Dinge fielen nicht zuletzt

aus politischen Gründen dahin: 1. die Einleitung mit ihren Verweisen auf die Zentralregierung und auf den Regierungsstatthalter, 2. Zopfis wiederholte Anrufung Gottes und der Segen, 3. der persönliche Schluss mit Zopfis Gram und seinen Rücktrittsgesuchen.

### *Bittbrief*

In seinem Bericht nach Glarus vom *3. November 1798* schrieb Distriktsstatthalter Zopfi Bürger Regierungsstatthalter Heussy:

«Den Auftrag über den jungen Zwingli habe ich gleich anderen Bürgeren zu erfüllen trachtet, das ich ihm öffentlich vors Districtgericht an letztem Donstag vorforderen liesse und ihmme das Beschwärende seiner Aussage von 40 000 Man Helvetier zur fränkischen Englischen Armee nachtrücklich vorhielte, über welches er sich dahin verantwortete, das er es auf den strengsten Untersuch ankommen lasse, der Worten, das diesere Schweizer mit den Franken nach England müsten gebraucht werden, sonder einzig habe er gesagt, das er in Stäfen gehört, das 40 000 Helvetier müsten ausgehoben werden, und weiters nichts. Solches seje aller Orthen öffentlich auch von vihlen anderen Leüthen geredt worden e. c.»

Das Gericht trug Zopfi auf, er möchte die Zeugen, nämlich Bürger Agent Blumer und Bürger Major Marti Schmid, noch anhören. Das «Zeugen-Verhör über den Bürger Heinrich Zwingli» schickte Zopfi am *7. November 1798* nach Glarus mit der Bitte um Verhaltens-Anweisungen.

Eingelegt in den Bericht Zopfis ist ein Brief Johann Heinrich Zwinglis (1745–1804), des Pfarrers von Luchsingen, an Regierungsstatthalter Heussy.

### *«Freyheit*

### *Gleichheit*

Bürger Regierungs-Statthalter!

So lebhaft ich von der Menge und Wichtigkeit der Geschäften, mit denen Sie immer über und [über] überhäuft sind, überzeugt bin, so fühle [ich] mich doch innerlich gedrungen, Ihnen noch mit dieser meiner Zuschrift beschwehrlich zu fallen, um Ihnen mein inniges Leid über die Verläümdungen, die, wie es scheint, Ihnen über meinen Sohn eingegeben worden, und die Ihnen dadurch verursachte Mühe zu bezeugen, denn diesses, wenigstens grössten Theils, Verläümdungen seyen jene über meinen Sohn (der gewiss nichts weniger als anticonstitutionel oder Ruhe-Störer ist) bey Ihnen eingeglegte Klagen. Davon hoffe ich, werden Sie, Bürger Statthalter, durch

den Ihnen, wie ich denke, schon zugekommenen Verbal-Proces von dem mit meinem Sohn gestern von und vor dem respectiven Districts-Gericht in Schwanden vorgenohmmenen Verhör allbereit so überzeugt seyn oder es werden, als ich überzeugt bin und gewiss glaube, dass nicht persönliche Abneigung oder besonderes Misstrauen gegen meinen Sohn oder mich von Ihrer Seite, sonder pflichtmässiger Amts-Eyfer die Ursache Ihrer dissfalls ausgestellten Befehlen gewesen. Welche Überzeugung dan auch (wie der vortreffliche Annex, den Sie dem Schreiben des Bürger Ministers der Justiz und Polizey betreffend die Besorgung der Geistlichen beygefügt haben, und der mir soeben zu Gesichte gekommen) die Hochachtung vermehrt, mit deren ich freylich immer war und seyn werde, Dero Gewogenheit mich auch anbey auf das Ehrerbitigste empfehlend,

Bürger Regierungs-Statthalter!

Dero

ergebener [...]

Zwingli, Pfarrer

Luchsingen, den 4ten Novembris 1798

Nachschrift:

Die von Ihnen schon so lange Zeit in Handen habende ciceronianische Briefe behalte [ich] nach dero mir neuerlich gütigst wieder ertheilten Erlaubniss noch etwas bey. Pardonnez tout.»

Weshalb der junge Zwingli ausgerechnet in der Helvetischen Hochburg Stäfa weilte – wer weiss? Dass der Regierungsstatthalter und der Pfarrer von Luchsingen um 1798 gerne «ciceronianische Briefe» lasen, kommt sicher nicht von ungefähr. Handelte es sich um eine lateinische Briefausgabe oder um eine Übersetzung? Sicher ist, dass Ciceros «Pflichten», übersetzt von Garve 1784, in Heussys Bibliothek in Bilten vorlagen. Gerade die «Pflichten» haben nicht zuletzt mit Zopfis von ciceronianischem Geist geprägten Steinmüller-Zitat zu tun (Th. Maissen). – Die hübsche Lesefrucht macht noch eine weitere Aussage. Die von Eduard Vischer glücklicherweise in die Landesbibliothek gerettete Heussy-Bibliothek erweist sich nun leider als nicht ganz vollständig.

### *Freiheitsbaum*

Von Freiheitsbäumen ist in Zopfis Briefen wenig zu vernehmen, einmal abgesehen vom umgesägten Freiheitsbaum in Linthal (*23. Februar 1799*). Sozusagen als Ersatz dienen hier nun die Freiheitsbäume von Stäfa, die der «Helvetisch-republikanische Calender von Stäfa für das Jahr 1799, dem



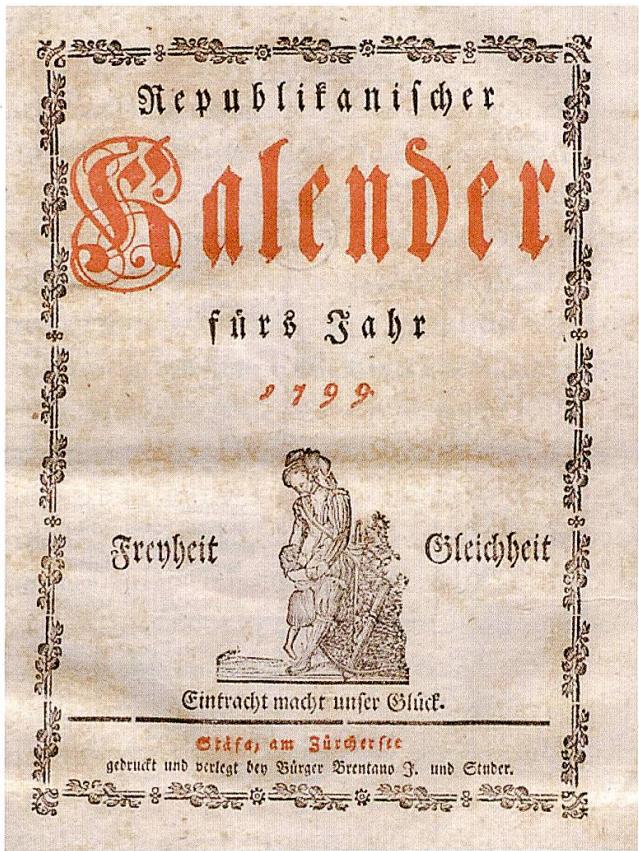
Freiheitsbäume in Stäfa: Helvetisch-republikanischer Calender von Stäfa für das Jahr 1799, dem 1ten und 2ten der Schweizerischen Einheit, von B[ürger Aloys] Studer, Stäfa 1798. Umschlagbild.

lten und 2ten der Schweizerischen Einheit, von B[ürger] Studer» gedruckt vor dem 5. Oktober 1798, auf dem Umschlag vorstellt. Vielleicht, vielleicht brachte ja «der gewiss nichts weniger als anticonstitutionel» eingestellte junge Zwingli diesen Kalender aus Stäfa mit nach Hause, ins Pfarrhaus Luchsingen. Zum «Titelkupfer» des Kalenders äusserte sich der Bürger Aloys Studer (1765–nach 1806) von Luzern «in Mänedorf» schon am 9. Oktober 1798 wie folgt:

«Diess schöne Dorf da ist Oetikon am Zürchersee – das ehemalige allergnädigste Hauptquartier in dem unaussprechlich berühmten Stäfnerkriege. – Die Freiheitsbäume vom Miess und Kählhof durch schwesterliche Bande enger verbunden, lassen in ihrer Mitte den ersten der Freiheitsbäume von Oetikon sehen – Eintracht kettet beide zusammen, macht sie dadurch stark wider das Emporstrebend der noch immer zischenden Aristokratie – im Kampfe für die Menschheit, derer Siegs-Trophäen – leere Löwen- und Bärenbälge auch den Unerfahrensten belehren, dass das Reich der wilden Thiere ein Ende habe. – Unmuthig über seine fehlgeschlagene, nicht genugsam durchgedachte Pläne schämt sich der Esel des Sieges der Menschheit, und trappelt mit seinen Krägen, Bischofsmützen und Schellenkappen seinen Eselgang weiter» («Antwort von Bürger Studer von Mänedorf»).

So sah und verstand der stramme Patriot das Blatt. Der Zusammenhang von Stäfnerhandel und Helvetik liegt auf der Hand. Der erste Freiheitsbaum in Stäfa – ist der von 1795 gemeint oder der von 1798? Die Kette – schwesterliche Eintracht – das «Helvetische Haus» im Dorf. Die Bälge des Zürcher Standeslöwen und des (Berner?) Bären, einst Schildhalter der nunmehr «weggeschafften» alten Wappen, «als Jagdtrophäe präsentiert» (Ch. Sieber). Das Reich der wilden Tiere – die Aristokratie. Der Esel – das Ancien Régime.

Der Freiheitsbaum «vom Miess» (links): Hahn und Kranz – alte, vorhelvetische Maibaum-Motive (wobei der Hahn 1790 zum französischen Revolutions- und Freiheitssymbol wurde); der Freiheits-, Tellen- oder Gesslerhut, eine Bildtafel mit (nach W. Ebert) sitzender Frau, gestützt auf eine Pflugschar, mit Speer und Freiheitshut, in der Hand ein Winkelmaß: Die Pflugschar steht für Arbeitsamkeit, das Winkelmaß für Vernunft. Die Frau – Libertas/Helvetia/Minerva. Dieser Freiheitsbaum wird zur Freiheits-Säule, im oberen Bereich fast in der Form eines helvetischen Rutenbündels. Der Aufruf an das Dorf, das Wein-Dorf, der Rebstock. – Von einer 7 Fuss hohen steinernen Säule als Zeichen der Einheit und Unteilbarkeit – neben dem Freiheitsbaum – ist in Stäfa die Rede (H. Frey). – Freiheitshut und Kranz krönen den Baum vom «Kählhof» (rechts). Dann drei aufgesteckte Fähnlein. Weiter eine kleine Fackel, ein Licht? Und darunter? Eine Flasche? Licht (Kerzen oder Lämpchen) und Flasche gehörten jedenfalls zum tra-



Titelseite des in Stäfa gedruckten Kalenders mit Tellvignette (nach Marquard Wochers Vorlage).

Jänner			Mondelauf.	Fränkisch. Zeitrech.
Dienstag.	1   <b>Neujahr</b>			12   Duedi
Mittwoch.	2   Abel Domi.			13   Eredi
Donnerst.	3   Enoch			14   Quartidi.
Freitag.	4   Gottschid			15   Quintidi.
Samstag.	5   Simon			16   Sextidi.
Sonntag.	6   <b>Casp. M. 18.</b>	4 U. 51. v.		17   Septidi.
Montag.	7   Veritas Ibd.			18   Octidi.
Dienstag.	8   Erhard.			19   Nonidi.
Mittwoch.	9   Iulianus			20   <b>Decadi.</b>
Donnerst.	10   Samson			21   Primidi.
Freitag.	11   Dethelin			22   Duodi.
Samstag.	12   Satyrus			23   Eredi.
Sonntag.	13   <b>R. 1. XX. Dag</b>	5 U. 34. m. v.		24   Quartidi.
Montag.	14   Sibylle Prostter			25   Quintidi.
Dienstag.	15   Agurinus			26   Sextidi.
Mittwoch.	16   Marcellus			27   Septidi.
Donnerst.	17   Antonius			28   Octidi.
Freitag.	18   Præcia Igr.			29   Nonidi.
Samstag.	19   Pontianus.			30   <b>Decadi.</b>
Sonntag.	20   <b>Ehab. S.</b>	6 U. 13. m. n.		1   Primidi.
Montag.	21   Ministratus			2   Duodi.
Dienstag.	22   Vincentius			3   Eredi.
Mittwoch.	23   Emerentiana			4   Quartidi.
Donnerst.	24   Eumelius			5   Quintidi.
Freitag.	25   Pauli Besche.			6   Sextidi.
Samstag.	26   Polycarpus			7   Septidi.
Sonntag.	27   <b>Joh. Christ.</b>	11 U. 25 m. v.		8   Octidi.
Montag.	28   Carolus			9   Nonidi.
Dienstag.	29   Baier. Rüg.			10   <b>Decadi.</b>
Mittwoch.	30   Adelgundis			1   Primidi.
Donnerst.	31   Dionius			2   Duodi.

Die Rechte des Volkes. Das Recht der Freiheit, welches nur vom Volke bestimmt werden kann; das Recht der Sicherheit, welches keine Bestrafung zuläßt, als nach den Gesetzen; das Recht des Eigentums, das niemals beschneidbar darf, und das Recht der Meinung, das ist, gleicher Antheil an der Weisheit der Gesetze.

Das Kalenderblatt «Jänner – Die Rechte des Volkes», rechts der französische Revolutionskalender. Helvetisch-republikanischer Calender von Stäfa für das Jahr 1799, dem 1ten und 2ten der Schweizerischen Einheit, von B[ürger Aloys] Studer, Stäfa 1798.

ditionellen Maibaum, von dem sich Freiheitsbäume einiges borgten. Nun ebenfalls ein Bild: Eine behelmte Frau, mit Speer, Freiheitshut, Schild, darauf das Rutenbündel, sowie mit einer Waage im Gleichgewicht: Helvetia mit allen helvetischen Insignien. (Hier handelt es sich um die seitenverkehrte Skizze von Felix Maria Dioggs «Sinnbild», vgl. oben S. 119). Das Umschlagblatt des Kalenders stellte den helvetischen Symbolen und der Parole «Freyheit» jene der eidgenössischen Befreiungsgeschichte (Freiheits-, Tellen- oder Gesslerhut; Tells Armbrust und Köcher mit dem zweiten Pfeil); die Jahrzahl «1308», das damals angenommene Jahr der Gründung und der «Freyheit» gegenüber. Typisch für die Helvetik der Baum rechts mit dem toten Ast und dem neuen Laub.

Das eigentliche Titelblatt des Kalenders aus Stäfa bringt sozusagen noch eine knappe Zusammenfassung des Umschlags in Wort und Bild: «Freyheit» – Tell mit Bub nach dem Schuss (Briefkopf der helvetischen Republik) – «Gleichheit». Der Tell ist eine unbeholfene Nachahmung der magistralen Fassung von Wocher/Heitz: Marquard Wocher (1760–1830), der spätere Chefgrafiker der Helvetischen Republik, entwarf diese Tell-Darstellung schon für die Helvetische Gesellschaft 1791 und Johann Heinrich Heitz (1750–1835) schnitt sie damals. Diese Vorlage wurde dann zur Zeit der Helvetischen Republik vielfach übernommen und nachgeschnitten, so auch vom Glarner Niklaus Elmer (1763–1828). – Unter der Tell-Vignette das Wort: «Eintracht macht unser Glück». Der «Calender» enthält, abgesehen vom zusätzlichen französischen Revolutionskalender, für jeden Monat die kurze Erklärung eines Begriffs der Helvetik, zum Beispiel: Januar – «Die Rechte des Volkes»; März – «Das Gesetz»; Mai – «Freyheit»; Juni – «Gleichheit»; Juli – «Einheit und Unzertheilbarkeit»; Oktober – «Einigkeit»; November – «Zutrauen». Ein kleines helvetisches ABC.

### *Sinnbild*

Zu Dioggs eindrücklichem «Sinnbild» gibt es keinerlei Untersuchungen. Werner Liechti machte liebenswürdigerweise auf ein Blatt mit der Überschrift «1798. Ausgeben für den Freiheitsbaum im Kählhof» aufmerksam, das im Museum Stäfa liegt. Das nicht genau datierte, unsignierte Blatt bringt zum Diogg-Bild einige neue Details. Das «Sinnbild» des Bürgers Diogg kostete 100 Gulden. Darüber hinaus wurde Diogg noch ein bezahlter, zehntägiger Aufenthalt in Stäfa zugesagt. Der Tischmacher, der die Tafel für das Bild hergestellt hatte, trug das vollendete Bild in Rapperswil auf das Schiff und erhielt dafür ein Trinkgeld von 20 Schilling. Drei

Schiffleute brachten das Sinnbild nach Stäfa, Schifflohn für jeden von ihnen 20 Schilling, Trunk nicht eingerechnet. Bei oder nach der Reise fiel das Bild zu Boden und nahm Schaden. Die Kosten für die Reparatur betrugen 4 Gulden 30 Schilling. Schliesslich verdiente der Spengler, der schon für die Herstellung des Freiheitshutes 30 Gulden erhielt, für die Fassung des Sinnbilds mit Kränzen und Rosen sowie für drei bemalte und lackierte «Fähnen» weitere 50 Gulden. – Der Auftrag für das Sinnbild kam sicher aus Stäfa, wo Diogg 1797 eine Reihe von Porträts malte. Die Rosen zieren den Rahmen des Bildes nach wie vor. Der oben erwähnte, in Stäfa 1798 gedruckte Kalender zeigt (seitenverkehrt), wie das Sinnbild präsentiert wurde. Werk und Botschaft wurden damit gleich einer weiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Dazu kommt noch eine Reminiszenz Heinrich Zschokkes (W. Ebert), der (nach dem 31. Juli 1798) in Stäfa weilte:

«Unter den aufgepflanzten Freiheitsbäumen ward einer gezeigt, welcher sich durch einen muthwilligen Einfall auszeichnete. – Man sah daran das Sinnbild der Gleichheit, eine Waage, schweben. In der einen Schale stand, als Zeichen der Stadt, eine Figur in ehemaliger Amtstracht der Zürcher Rathsherren; in der andern, einfach gekleidet, ein Landmann. Aber Wind und Wetter hatten die Gleichheit zerstört; der Rathsherr war vom Landmann in die Höhe gezogen» (Zschokke, Erinnerungen an Rhätien).

Inwiefern diese Erinnerung mit dem Diogg-Bild (und mit dem Calender) zusammenhängt, bleibt unklar. Deutlich wird lediglich, dass «das Sinnbild der Gleichheit» durchwegs einen wichtigen Platz einnahm.

Über die Festlichkeiten zum 16. August 1798, dem Eid auf die Verfassung in Stäfa, liegt ein zeitgenössischer Bericht vor. Ein Festzug bis zum Freiheitsbaum, «vier Greise» des Stäfener Handels auf einem mit Lorbeer und Eichenlaub geschmückten Wagen. Dort eine Rede über die erfolgte Wiedergeburt der Freiheit, neben einer in Stäfa hergestellten «Nationalfahne» (Trikolore). «Ein grosses Gemälde des bekannten Rapperswiler Malers Diogg, die Gerechtigkeit darstellend, war ebenfalls auf die Feier hin bestellt worden» (H. Frey, Beleg?). Weiter soll eine 7 Fuss hohe steinerne Säule, ein Sinnbild der Einheit und Unteilbarkeit der Helvetischen Republik, neben dem Freiheitsbaum gestanden haben.

In der Literatur gilt das Bild als «Sinnbild der Gleichheit» (H. Zschokke), als Allegorie der Freiheit oder Freiheitstafel (W. Hugelshofer), als «Freiheitstafel für die vom Zürcher Rat gemassregelten Patrioten» (T. Bhattacharya), als Allegorie «auf die Gerechtigkeit» (H. Frey). Alle diese Etiketten engen die Aussage des Gemäldes ein. Das Sinnbild enthält eine umfassende Sammlung helvetischer Symbole. Deshalb ist es durchaus zulässig, das Bild aus Stäfa als «Helvetisches Haus» aufzufassen.

Die helvetische Parole «Freiheit, Gleichheit, Einigkeit, Zutrauen» trat in Basel schon im Januar 1798 auf. Sie setzte sich allerdings erst nach der Gründung der Helvetischen Republik durch (W. Ebert). Der Briefkopf vom 28. April des Patrioten Johann Kaspar Pfenninger (1760–1838) von Stäfa, des neuen Regierungsstatthalters, ist dafür ein schlagender Beweis. Dabei gilt es zu beachten, dass Diogg die «Einigkeit» der helvetischen Parole durch die «Gerechtigkeit» ersetzte, und das könnte eine Reverenz an die Patrioten von Stäfa gewesen sein (zumal die Einigkeit ja schon durch das Rutenbündel ausgedrückt war). Das Sinnbild selbst streicht die Wiedergeburt heraus, die Wiedergeburt von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, aber auch von Eintracht und Zutrauen. Der Zusatz zur Parole auf dem Schild «wiedergebohren 1798» trifft sich mit dem Thema der Stäfener Rede bei den Feierlichkeiten zum Verfassungseid (16. August). Die Annahme der helvetischen Einheitsverfassung (29. März) oder die Proklamation der Helvetischen Republik (12. April) könnten jedoch die Wiedergeburt ebenfalls nahegelegt haben.

Bei der Herrichtung des Freiheitsbaums im Kehlhof Stäfa 1798 war Schlosser Suter für Eisenstangen, Beschläge und Schrauben zum Preis von 17 Gulden 16 Schilling zuständig. – Suter ersuchte 1795 in Glarus die Obrigkeit, im Stäfnerhandel zu vermitteln. Glarus versagte sich nicht. Die Glarner Sympathien für die Untertanen wurden von Zürich übel vermerkt. Darauf beschloss der Glarner Rat am 11. September, in dieser Sache nichts mehr zu unternehmen. Einige Seeanwohner flohen nach Glarus, fanden etwa in der Glarner Kanzlei Arbeit oder halfen in Ennetbühls, einen Rebberg anzulegen und mit Klevner Reben zu bepflanzen (J. Winteler). – Möglicherweise war Diogg für Zopfi kein ganz und gar Unbekannter, möglicherweise wusste er auch, was sich in Stäfa tat. Johann Peter Zwicky (1762–1820), geschätzter Distriktstatthalter-Kollege von Glarus, dürfte Zopfi vom befreundeten Maler und vom geliebten helvetischen Stäfa gerne erzählt haben. Und vielleicht wusste Zopfi vom Diogg-Bild seines Berufskollegen Dr. Johann Marti sowie von einer Reihe weiterer Diogg-Porträts in Glarner Häusern. Selbst Woher kannte einige, wo doch ein feinsinniger Glarner am grossartigen kolorierten Kupferstich der Mont Blanc-Expedition von de Saussure (1787) nach 1790 Gefallen gefunden hatte.

### *Unentbehrlichkeit*

Im Zusammenhang mit falschen Gerüchten in den aufgewühlten Tagen nach dem Kanonier-Donnerstag vom 28. März 1799 – einem spontanen kleinen Aufstand in Glarus – stellte Zopfi seinen Wert unter Beweis. Er

«handelte mit grosser Klugheit» (J. Heer) und berief «eine Art von Notabelnversammlung» (J. Heer), eine Versammlung der helvetischen Municipalität, also der neuen Gemeindebehörde, und der ehemaligen Gemeinde-Vorsteher ein. Dadurch und dank einer «sehr verständig gehaltenen Proklamation» Zopfis geriet die Lage in Schwanden nicht ausser Kontrolle. Zopfi verhielt sich ganz im Sinne des Regierungsstatthalters und der Helvetischen Regierung. Er schützte auf diese Weise allerdings auch seine Mitbürger vor übereilten Handlungen und deren Ahndung durch die Stationierung von Besatzungstruppen.

Am 26. März 1802 – nach dem föderalistischen Staatsstreich – gehörte Zopfi der neuen, 15-köpfigen «Kantonstagsatzung» unter Regierungsstatthalter Niklaus Heer an. Zopfi wurde gleich beauftragt, am Entwurf zu einer neuen Kantonsverfassung mitzuwirken. Der zentralistische Staatsstreich vom 17. April 1802 machte diese Aufgabe gegenstandslos. Aus diesem Intermezzo hätte Schuler eine föderalistische Einstellung Zopfis herauslesen können.

Dass Zopfi unbedingt ein offener Kopf war und in der Nachbarschaft von Exponenten der Helvetik stand, lässt sich ohne Mühe selbst für die Zeit nach 1803 belegen:

- In der neuen Sanitätskommission nahm er 1803 zusammen mit Dr. Trümpi, Dr. Marti, Dr. Zugenbühler und Dr. Johann Jakob Blumer Einsitz.
- Die Ausarbeitung des neuen Landsbuchs übernahm Zopfi neben den Herren Landammännern N. Heer und J. A. Hauser.
- Hervorzuheben ist weiter Zopfis Stellung zur Todesstrafe. Im Jahr 1804 wurden zwei Diebe zum Tod verurteilt und hingerichtet. Da plädierte Zopfi im Rat für ein «Zucht- und Arbeitshaus», weil er die Todesstrafe ablehnte. Zur Ehre der Helvetik sei da noch angefügt, dass die Errichtung eines «Zucht-, Arbeit- und Waisenhauses» in Zopfis Briefen schon 1798 ein Thema war (*5. Juli 1798*).

Schliesslich: Ärzte traten häufig als mehr oder weniger gemässigte Anhänger des Neuen und der Helvetik auf. Das gilt auch für die Glarner Doktoren weitgehend. Zopfi verhielt sich nicht anders.

In recht krassem Gegensatz zur politischen Vorstellungswelt, die Zopfi in seiner Rede entwarf, steht dann das späte Urteil Johann Melchior Schulers (1779–1859) in der 1836 erschienenen «Geschichte des Landes Glarus». Nach dieser Würdigung war «Esajas Zopfi, ein Landesbeamter, der in schwersten Zeiten fürs Land wie für seine Gemeinde mit Rath und That unermüdlich thätig war...». Schuler erklärt nach diesem ersten Lob weiter, Zopfi gebühre als letztem Glarner Landvogt zu Baden der «Ruhm eines gerechten und guten Regenten». So weit, so gut. Doch Schuler fährt gleich

fort und sagt: «Treueifrig hielt er [Zopfi] an der alten Landesfreiheit und Verfassung [fest] und war ein entschiedener, obwohl in seinen Reden und Handlungen gemässigter Gegner der Revolution und der durch sie aufgedrungenen Gewaltregierung. Seine eben so uneigennützige als eifrige Bemühung in den Zeiten grosser Gefahr und Noth und besonders für Wiedererwerbung der alten Freiheit und Verfassung erhielt ihm in allem Wechsel der Zeitumstände die Hochachtung und das Vertrauen des Volks. Er war Arzt und Wundarzt. Unzähligen Armen im Gross- und Kleinthal, wo kein Arzt war, ward er als solcher ein Engel, der ihnen unentgeldlich Heilung und Rettung brachte.»

Johann Melchior Schulers Urteil entspricht seiner eigenen politischen Entwicklung vom «Revolutionstheologen» zum reaktionären Pfarrer.

## **Quellen und Literatur**

### *Ungedruckte Quellen*

Landesarchiv Glarus, Helvetisches Archiv:

- Kiste 18, Fasz. 15: Distriktstatthalter Jesaias Zopfi, «Rede an die Bürger», eingelagert in No. 112 (Zopfis Brief an Regierungsstatthalter Heussy vom 7. März 1799).
- Kiste 18, Fasz. 15, No. 1: Distriktstatthalter Jesaias Zopfi, Briefe/Berichte an die Regierungsstatthalter in Glarus (17. Juni 1798) – No. 158 (21. Mai 1799).
- Bd. 61: (Missiven Regierungsstatthalter Dezember 1798–Mai 1799).
- Kiste 6, Fasz. A: (Municipalitetsglieder des Distrikts Schwanden), sowie Fasz. 8, Nr. 43 (Zopfis Schreiber Johannes Kundert 1798).
- Der Bürger Zopfi an den Bürger Regierungsstatthalter des Cantons Linth (Schwanden, den 13ten Februar 1799). Privat.
- «1798. Ausgeben für den Freyheits-Baum im Kählhof» Stäfa. Blatt im Museum Zur Farb, Stäfa, Inventarnummer 2011-1050.

### *Gedruckte Quellen*

- Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803, ASHR), bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Rufer. Bd. 1–11, Bern 1886–1911; Bd. 12–16, Freiburg i. Ue. 1940–1960.
- Dierauer, Johannes (Hg.): Briefwechsel zwischen Johann Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Linth (1796–1821). St. Gallen 1889.
- Die Rechtsquellen des Kantons Glarus, bearbeitet von Fritz Stucki, 4 Bände. Aarau 1987.
- Pfenniger, Johann Kaspar: Lebensgeschichte. Zürich 1835.
- Schuler, Johann Melchior: Geschichte des Landes Glarus. Zürich 1836.
- [Johann Rudolf Schuler], Johann Jakob Heussy (1762–1831). In: Sabrina Bäbler u. a., Helvetischer Bilderbogen: Kanton Linth 1798–1803. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 78 (1998).
- Stapfer-Umfrage: [www.Stapferenquete.ch](http://www.Stapferenquete.ch) (Quelle und Transkription nebeneinander).
- [Jacob Steinmüller:] Rede an die Herren Land-Leute von Glarus, gehalten den 1. May 1765 vor einer ansehnlichen Gesellschaft im Haupt-Flecken Glarus [1765].

- Studer, [Aloys]: Helvetisch-Republikanischer Calender von Stäfa für das Jahr 1799, dem 1ten und 2ten der Schweizerischen Einheit. Stäfa 1798. – [Anonymus], Ein Brief an den Bürger [Aloys] Studer in Stäfa über seinen Kalender auf das Jahr 1799, bey Bürger Johann Heinrich Waser, an der Marktgass, (5. Oktober) 1798.
- Antwort von Bürger Studer von Mänedorf an den lichtscheuen Briefsteller ohne Namen. [vermutlich Stäfa] (9. Oktober) 1798.
- Wochenblatt für den Kanton Linth. Landesbibliothek Glarus.
- Zschokke, Heinrich: Erinnerungen an Rhätien. In: Ausgewählte Historische Schriften, Erster Theil (2. verb. Aufl.). Aarau 1830 (online).

### *Nachschlagewerke*

- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online
- Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache

### *Literatur*

- Bhattacharya, Tapan: Felix Maria Diogg. HLS online.
- Blumer, Johann Jakob: Der Kanton Glarus unter der Helvetik, Juni bis Dezember 1798. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 5 (1869).
- Böning, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Zürich 1998.
- Brunner, Christoph H.: Glarner Geschichte in Geschichten. Glarus 2004.
- Dürst, Elisabeth: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Glarnerlandes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Der Übergang von der Heimindustrie zum Fabriksystem. Glarus 1951.
- Ebert, Wilfried: Zum Verständnis der Symbolik in der Helvetik. In: Itinera 15 (1993).
- Ebert, Wilfried: Der frohe Tanz der Gleichheit. Der Freiheitsbaum in der Schweiz 1798–1802. Zürich 1996.
- Fankhauser, Andreas: Helvetische Republik. HLS online.
- Fankhauser, Andreas: Koalitionskriege/Der 2. Koalitionskrieg (1799–1801). HLS online.
- Frey, Hans: Revolutionszeit und Helvetik. In: Verena Bodmer-Gessner u. a., Stäfa, Bd. 1. Stäfa 1968.

- Frey, Hans: Die Abdankung der Gnädigen Herren zu Zürich. Helvetik, Mediatisierung, Restauration und Ustertag. In: Memorial und Stäfner Handel 1794/1795. Stäfa 1995.
- Gehring, Jacob: Pannerherr Johann Peter Zwicky 1762–1820. Zürich 1947.
- Glaus, Beat: Der Kanton Linth der Helvetik. Schwyz 2005.
- Heer, Joachim: Der Kanton Glarus unter der Helvetik, 1. Januar bis 20. Mai 1799. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 5 (1869).
- Hugelshofer, Walter: Felix Maria Diogg. Ein Schweizer Bildnismaler 1762–1834. Zürich und Leipzig 1941.
- Kreis, Georg: Helvetia im Wandel der Zeiten, Geschichte einer nationalen Repräsentationsfigur. Zürich 1991.
- Kreis, Georg: Helvetia (Allegorie). HLS online.
- Kundert, Fridolin: Die Lebensmittelversorgung des Landes Glarus bis 1798. Eine volkswirtschaftliche Studie, Glarus 1936.
- Maissen, Thomas: Die Geburt der Republic, Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Göttingen 2006.
- Marti-Weissenbach, Karin: Esajas Zopfi. HLS online.
- Naegle, Gisela: Französische Gemeinwohldebatten im 15. Jahrhundert. In: Gemeinwohl und Gemeinsinn: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Band 1, hg. v. Herfried Münker, Harald Bluhm. Berlin 2001.
- Ort, Werner: Heinrich Zschokke 1771–1848, Eine Biographie. Baden 2013.
- Schmid, Emanuel: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Schwanden unter Berücksichtigung der Nachbargemeinden. Glarus 1936.
- Spälty, Heinrich: Die Stellung des alten Landes Glarus in den «Gemeinen Herrschaften». Glarus 1939.
- Sieber, Christian: Die gedruckten Buchbestände im Staatsarchiv des Kantons Zürich [...] (erweiterte Fassung des Artikels für das «Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz»), Staatsarchiv Zürich 2007. online.
- Stauffacher, Hans Rudolf: Herrschaft und Landsgemeinde. Glarus 1989.
- Vischer, Eduard: Eine alte Glarner Privatbibliothek aus Bilten. In: Jahreskatalog 1966 der Landesbibliothek Glarus, Zuwachsverzeichnis 5 für das Jahr 1966. Glarus 1967, S. 47 ff.
- Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus, Band 2, Von 1638 bis zur Gegenwart. Glarus 1954.